

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

25 Jahre internationaler Zusammenschluß der Gewerkschaftszentralen

(Eduard Weckerle (Amsterdam))

Die internationale Gewerkschaftsbewegung begeht in diesem Jahre ein Jubiläum. Am 21. August sind es 25 Jahre, daß in Kopenhagen gelegentlich eines skandinavischen Arbeiterkongresses Gewerkschaftsvertreter aus sieben Ländern zu einer Aussprache zusammentraten und beschloßen, alljährlich derartige Konferenzen stattfinden zu lassen. Aus diesen Besprechungen ist dann in 1903 das Internationale Gewerkschaftssekretariat hervorgegangen, dessen Name zehn Jahre später in „Internationaler Gewerkschaftsbund“ umgeändert wurde.

Die Geschichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes knüpft somit an jene Kopenhagener Konferenz an. Gleichwohl vermeidet der Vorstand des IGB, in seinem Aufruf von einem Jubiläum des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu sprechen und wählt mit Absicht die Bezeichnung „Vierteljahrhundertfeier der Internationalen Gewerkschaftsbewegung“. Die Erklärung hierfür liegt in dem Umstand, daß der aus der Kopenhagener Konferenz hervorgegangene IGB aufgelöst wurde. Tatsächlich handelt es sich bei dem heutigen IGB um eine in 1919 in Amsterdam neu zustande gekommene Organisation, die sich zwar im wesentlichen auf die gleichen Mitglieder stützt und auch den alten Namen auf ihr Banner geschrieben hat, aber die doch auf völlig verschiedener Grundlage errichtet worden ist.

Aber auch in der vom IGB gewählten Form ist die Bezeichnung des Jubiläums nicht ganz zutreffend. Lange vor jener Kopenhagener Konferenz haben sich regelmäßig Gewerkschaftsvertreter verschiedener Länder begegnet und um ihre Organisationen das rote Band der Internationale geschlungen. Es waren dies Vertreter von Berufsverbänden. Die ersten dieser beruflichen internationalen Zusammenkünfte fanden gewöhnlich bei Gelegenheit internationaler sozialistischer Kongresse statt. Namentlich war der 1893 in Zürich stattgefundene Sozialistenkongreß mit einer ganzen Reihe solcher Berufskonferenzen umrankt. Traten doch dort nicht weniger als sechs Berufsgruppen zu Besprechungen zusammen. Nicht sofort und nicht in jedem Beruf hatten diese Konferenzen eine engere organisatorische internationale Verbindung zum Ergebnis, aber wir sehen doch noch vor der Jahrhundertwende einige internationale Berufssekretariate entstehen, so auch der Metallarbeiter.

Die wirklichen Anfänge internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses liegen also weiter zurück als erst ein Vierteljahrhundert und es wäre daher historisch richtiger, das in diesem Jahr fällige Jubiläum als Vierteljahrhundertfeier des internationalen Zusammenschlusses der gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bezeichnen.

Vediglich um falschen Deutungen vorzubeugen, schickten wir diese Erinnerung voraus. Wie aus dem betreffenden Aufruf zu ersehen ist, liegt

dem IOB ja auch hauptsächlich daran, einen für die internationale Gewerkschaftsbewegung bedeutsam gewordenen Gedenktag „nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen, sondern vielmehr die Gelegenheit zu benützen, um für die Gewerkschaftsbewegung verstärkte Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft hinzuweisen“. Demgemäß fordert er die angeschlossenen Organisationen auch auf, im September in allen Ländern eine Propagandawoche unter der Losung „Sinein in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag“ zu veranstalten.

Rührige Propaganda ist somit die Losung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der Erinnerungstag soll Anlaß zu gesteigerter Arbeit und Werbung, nicht nur Anlaß zu Feiern und Festen sein. Nichts wäre für die Arbeiterschaft auch verhängnisvoller, als an solchen Erinnerungstagen die Arme zu kreuzen und sich der tatlosen Beschaulichkeit hinzugeben. Das kann nur der Satierte, der Satte oder der Genügsame. Für die Arbeiterbewegung müssen solche Gefühle immer etwas Unbekanntes sein und bleiben, denn so erfreulich ein sich schließender Geschichtsabschnitt auch sein mag: die Arbeiterbewegung steht, solange die Arbeit nicht endgültig von den kapitalistischen Fesseln befreit ist, erst in der Entwicklung ihrer Machtentfaltung. Mehr noch: die zu überwindenden Widerstände steigern sich mit dem Maße ihres Wachstumes, denn ihr steht ein Gegner gegenüber, der nicht müßig zuschaut, wie diese anschwellende Welle des Arbeiterheeres an ihn herandrängt, sondern mit rastloser Hand Stein um Stein zu einer jedem Sturme trotzenen Mauer aufeinanderstapelt.

Wäre dieser Satz noch konkret zu verstehen und türmte sich das Bollwerk des Gegners dem körperlichen Auge wahrnehmbar vor uns auf, die Ausrüftung und Sammlung der Arbeiter zum Kampf wäre halb so schwer. Aber was wir bildlich als Steine bezeichneten, das sind in Wirklichkeit Verfassungen und Gesetze, sind Regierungen und Parlamente, sind Presse und Parteien, sind Unternehmerverbände und Unternehmersyndizi, sind Produktions- und Preisartelle, sind Trusts und Konzerne, sind Banken und Börsen, sind Maschinen, sind Technik, Wissenschaft und unzählige andere mit der Toga der Neutralität und Unparteilichkeit umkleidete Dinge, deren Kampfcharakter nur der geschärfte Verstand erkennen kann. Es ist namentlich diese Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Mittel, die dem Gegner eine so ungemaine Widerstandsfähigkeit und Zähigkeit verleihen und ihn instand gesetzt haben, bisher allen Anstürmen der Arbeiterbewegung zu trotzen.

Auf einigen Gebieten hat das Kapital unter dem wachsenden Druck der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterschaft freilich Konzessionen einräumen müssen. Der Arbeitstag wurde verkürzt, Schutzgesetze wurden eingeführt und der Willkürlichkeit der Lohnfestsetzung wurde durch das Tarifvertragswesen ein Ende gemacht. Aber dem kapitalistischen System ist dadurch kein nennenswerter Eintrag getan und seine Gewinnrate ist dadurch nicht vermindert worden. Was das Kapital auf der einen Seite der Arbeiterschaft geben mußte, hat es ihr auf der andern wieder zu nehmen versucht. Die Verkürzung der Arbeitszeit versucht man durch Arbeitsintensivierung und den

höheren Lohn durch Rationalisierung und Automatisierung des Arbeitsprozesses wettzumachen. Die vielen Millionen Arbeitsloser, für deren Hände in absehbarer Zeit keine Verwendung mehr bestehen wird, weil Maschinen und Automaten, also verdinglichtes Kapital selbst, ihre Arbeitsstellen eingenommen haben, sind ein erschütternder Beleg für diese Tatsache. Dieses Heer der Arbeitslosen müssen wir aber bei unseren Betrachtungen immer einschließen, wenn wir den Lebensstandard der Arbeiter richtig würdigen wollen, denn diese Arbeitslosen sind nicht eine Schicht für sich, sondern Glieder der Arbeiterfamilien, sind Bestandteile der Arbeiterklasse.

Allein schon diese massenhafte Arbeitslosigkeit muß den Gewerkschaften ein Ansporn zu unermüdlicher Fortsetzung des begonnenen Werkes sein. Natürlich wird ihr Einfluß größtenteils bedingt durch die Zahl der Mitglieder, die sie um sich zu scharen wissen und darum gilt es in erster Linie, das große Heer der Indifferenten zu vermindern und Anhänger anderer Organisationen zu uns herüberzuziehen. Aber es muß auch immer geprüft werden, ob unser eigener organisatorischer Aufbau nicht Fehler und Mängel aufweist, ob wir Mittel und Kräfte richtig ausnützen und unsere eigenen Einrichtungen so ausgestaltet haben, daß wir uns auch in dieser Beziehung mit dem Gegner messen können. Es ist ja heute nicht mehr so, daß die Gewerkschaften nur in Fragen des Lohnes und der Arbeitsbedingungen handelnd aufzutreten haben. Sie sind nicht mehr nur ein Anwalt des Arbeiters in seiner Eigenschaft als Verkäufer der Arbeitskraft. Sie haben vielmehr den Arbeiter ebenso sehr in seiner Eigenschaft als Konsument wie überhaupt als soziales Glied der menschlichen Gesellschaft zu schützen. Darum haben sich auch **die Aufgaben der Gewerkschaften unendlich erweitert**, darum müssen sie sich auch mit Fragen der Erziehung, der Wirtschafts- und Handelspolitik usw. beschäftigen. Und diese Erweiterung des Aufgabenkreises hat in ihrem Fortschreiten von selbst zur Erkenntnis geführt, daß es nicht genügt, über die Verhältnisse im eigenen Lande Bescheid zu wissen, sondern daß auch die Vorgänge im Ausland in den Blickbereich gezogen und die Kräfte der Gewerkschaftsbewegung international kombiniert werden müssen.

Als vor 25 Jahren die Gewerkschaftsdelegierten in Kopenhagen zu einer ersten offiziellen Konferenz zusammentraten, hatte diese Erkenntnis noch nicht Fuß gefaßt. Diese Konferenz war wie die ihr folgenden nur informativischen Aussprachen gewidmet. Auch das 1903 errichtete Internationale Gewerkschaftssekretariat änderte an diesem Charakter der internationalen Verbindung nur wenig. Zehn Jahre später sah man dagegen schon ein, daß diese aller zwei Jahre gehaltenen Konferenzen der Landessekretariate nicht genügten. Darum wurden dem Sekretariat größere Mittel bewilligt und die Herausgabe eines regelmäßigen Informationsdienstes beschlossen. Der Krieg hat dann diesen Entwicklungsprozeß jäh unterbrochen, aber als die Gewerkschaftsvertreter nach dem Kriege in Bern wieder zusammenkamen, da waren alle von der Einsicht durchdrungen, daß die neu zu schaffende Internationale nicht mehr nur eine Informationsstelle sein dürfe, **sondern daß sie zu einem internationalen Zentrum ausgestaltet werden müsse**, das der Gewerkschaftsbewegung die allgemeine Richtung anweist und in internationaler Umfassung jenen Kampf führt, der den Gewerkschaften national obliegt. Ähnlich bei den internationalen Berufsverbänden nach dem Kriege.

Entsprechen nun die internationalen Organisationen der Gewerkschaftsbewegung dem, was damals den Delegierten vorgeschwebt hat? Finden die angeschlossenen Gewerkschaften in ihnen die Unterstützung, deren sie zur Erfüllung der Aufgaben im nationalen Rahmen bedürfen? Man wird begreifen, daß wir diese Fragen nicht aufwerfen würden, hätten wir die Gewißheit, daß sie zu bejahen sind. Wohl kann gesagt werden, daß die internationalen Sekretariate heute erheblich über dem Niveau der Vorkriegszeit stehen, aber wird dadurch auch nur das seit dem Kriege so unerhört verstärkte internationale Zusammenwirken des Kapitals kompensiert und wettgemacht? Was bedeuten unsere internationalen Verbindungen gegenüber jenen gewaltigen Organisationen des Kapitals, die von irgendeinem Zentrum aus sich nach allen Kontinenten hin verzweigen? Was bedeutet unsere internationale Forschungs- und Informationsstätigkeit im Vergleich zu den internationalen Zentralstellen des Unternehmertums?

Nicht Lust am Fragenspiel gibt uns diese Sätze ein, sondern der Ernst und der Wille, uns über den Wert unserer internationalen Organisationen offen Rechenschaft zu geben, denn nur bei solcher strengen Prüfung erkennen wir auch, was uns noch zu tun bleibt und was dringend getan werden muß, um die gewerkschaftlichen internationalen Zentralstellen, den Internationalen Gewerkschaftsbund und die internationalen Berufssekretariate, zu einem lebendigen Organismus zu machen. Daß wir von dem gesteckten Ziele noch weit entfernt sind, können wir heute noch durch den Hinweis auf das junge Alter unserer internationalen Organisationen entschuldigen. Wir haben die feste Hoffnung, Veräumtes nachholen zu können. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß fortwährend größere Anforderungen an uns gestellt werden, daß immer neue Arbeiten in Angriff genommen werden müssen und daß wir je länger je weniger mit Resolutionen und Reden auskommen, **wenn diese nicht durch eine emsige und methodische Sekretariatsarbeit ergänzt werden.** Das wiederum setzt unter anderm voraus, daß die internationale Verbindung der Gewerkschaften nicht allein auf Konferenzen und Kongressen, sondern auch durch engste tägliche Zusammenarbeit demonstriert und bewiesen wird.

Man würde uns arg mißverstehen, wollte man aus dieser Betonung der von den internationalen Sekretariaten zu leistenden Informations- und Untersuchungsarbeit schließen, daß wir den Wert des internationalen Zusammenschlusses allein nach diesen Leistungen beurteilen. Wir geben uns vielmehr Rechenschaft darüber, daß selbst ein in dieser Hinsicht gut funktionierendes Sekretariat noch wenig bedeuten würde, wenn in den einzelnen Organisationen nicht auch der Wille zu tätiger und praktischer internationaler Solidarität lebendig ist. Aber eben zum Erwecken und zum Wachhalten einer wirklichen und sich in allen Zeitfragen und Zeitumständen betätigenden Solidarität der internationalen Arbeiterklasse ist die gemeinsame geistige Durcharbeitung von Arbeiterproblemen und eine fortlaufende Unterrichtung über die Vorgänge in den einzelnen Ländern eine wichtige Voraussetzung. Blicke diese unerfüllt, dann drohte der Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ zu erstarren. Das darf nicht geschehen. Wir müssen **vorwärts!**

Im Zentrum der kapitalistischen Krise

Tony Sender

Der schwere Kampf im englischen Bergbau stand wie eine schwere Gewitterwolke über der alten Welt. Nicht etwa, daß man sich in England oder auf dem Kontinent vollkommen über die tieferen Ursachen klar geworden wäre, alle Zusammenhänge erkannt hätte. Ist es doch nie das Signum einer herrschenden Klasse, mit jener unerschütterlichen Klarheit die Ursachen der Krise der eigenen Herrschaft zu erkennen — zu begreiflich, da doch dieses Erkennen schließlich zur Aufgabe des Kampfes um diese Herrschaft als aussichtslos führen müßte. Aber doch mußte man in diesem großen Kampfe die Wahrnehmung machen, daß er mit den gewohnten einfachen Mitteln nicht zu überwinden war — in ihm kam ein Stück der schweren Existenzkrise des europäischen Kontinents zum Ausdruck, die sich in seinem mächtigsten Reich am stärksten auswirken mußte; zugleich aber war er beginnender Ausdruck für ein entscheidendes soziales Ringen, das gleichfalls in diesem ältesten Lande des westlichen Kapitalismus am schroffsten aufzutreten sich anschiebt.

Lange hatte man geglaubt, daß das Zusammentreffen der alten kapitalistischen Welt mit dem neuen sozialistischen Gedanken am ehesten in Deutschland zu erwarten sei, dem Lande mit dem am stärksten organisierten Proletariat, in dem das Klassenbewußtsein die breitesten Kreise erfaßt zu haben schien, die Klassengegensätze am schroffsten auftraten. Im Gegensatz zum brutalen Auftreten des deutschen Unternehmertums hat man oft auf die viel klügere Taktik der Parteien und Kapitalistenklasse Englands verwiesen, die lange Zeit mit dem Mittel des Zuckerbrottes, der Konzessionen an die Arbeiterklasse, diese im Banne des Liberalismus zu halten verstanden und auch noch nach Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei durch eine Politik möglichststen Entgegenkommens die Verbreitung der Erkenntnis vom Klassenkampf hintanzuhalten wußten. Diese Politik zu verfolgen war freilich England dadurch erleichtert, da es die blühendste Wirtschaft des Kontinents hatte, da auch die Arbeiterklasse Englands von seiner Wirtschaftsblüte und Vormachtstellung Nutzen zog. Dieser Zustand aber besteht nicht mehr. Und hier stoßen wir auf einen zweiten Irrtum, der lange genug sich in die Gehirne hatte einnisten können. Als nämlich der Krieg für die Zentralmächte einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, da kam die Meinung auf, daß er wenigstens für die Siegerstaaten ein glückliches Geschäft gewesen sei, und wenn man selbst noch für Frankreich und Belgien eine Einschränkung annehmen wolle, da sie Kriegsschauplatz gewesen und große Teile des Landes verwüstet waren, so glaubte man doch als unbestreitbar, daß das britische Reich verstanden hätte, seine Macht im Friedensschluß weiter auszudehnen. Wenn man dabei nur an den Erwerb etlicher neuer Gebiete denkt, so könnte dies zutreffen. Aber längst mußte das britische Weltreich erkennen, daß Macht nicht nur darin begründet ist, über möglichst viele Kilometer Landes die britische Flagge zu hissen — sondern daß weitaus bedeutsamer die innere wirtschaftliche und politische Festigkeit eines Reiches ist. Diese aber hat durch den Weltkrieg einen Stoß erlitten, der es fraglich erscheinen läßt, ob es noch lange gelingen wird, das britische Imperium unverändert zusammenzuhalten.

Nicht daß der Weltkrieg etwa vollkommen neue Entwicklungstendenzen

herborgezaubert hätte, aber er hat in einer Weise vorhandene Entwicklungsansätze beschleunigt, die treibhausartiges Wachsen an die Stelle langsamer Evolution gesetzt und dadurch revolutionierend gewirkt hat. Wie der europäische Kontinent entthront worden ist, so in besonders starkem Maße Englands Vormachtstellung. Eine Reise durch England und Schottland, die auf Anregung des Reichsarbeitsministeriums von der „Deutschen Kommission zum Studium der britischen Arbeitslosenversicherung“ Ende vorigen Jahres unternommen wurde, gab dem Genossen Dr. Fritz Kroner vom Deutschen Werkmeisterverband Anlaß zu einer Schrift („Sturm über England“, Industriebeamtenverlag Berlin), in der diesen wichtigen Veränderungen und ihrer Wirkung auf das britannische Reich nachgegangen wird. Eine Gegenüberstellung von Englands weltwirtschaftlicher Stellung vor und nach dem Kriege läßt die Veränderung plastischer ins Auge treten, als die vage Vorstellung es ahnen ließ. Die große englische Erwerbslosenziffer, die offenbart, daß in den ganzen letzten Jahren nie weniger als eine Million Arbeitsloser vorhanden waren, ist nur die Reaktion auf den starken Produktionsrückgang in den vier wichtigsten Industriezweigen. So ist die Produktion an Kohle von 287 430 000 Tonnen im Jahre 1913 zurückgegangen bis auf 247 413 000 Tonnen im Jahre 1925; noch klarer aber zeigt sich die Wirkung der Krise, prüft man die Ziffern des Exportes. Bei einer Zugrundelegung der im Jahre 1913 exportierten Menge mit 100 Prozent belief sich die Ausfuhr 1925 nur noch auf 66 Prozent! Das ist schon beängstigend genug, wenn man berücksichtigt, daß Kohle wichtigster Rohstoff und als solcher Barometer für die Gesamtlage der Wirtschaft ist. Doch ist die Kohlenkrise nur ein Ausschnitt aus dem bedrohlichen Bild, das nach den verschiedensten Seiten zu ergänzen wäre. Greift man nur die wichtigsten heraus, so ergibt sich für die Roheisenproduktion, daß, während im Jahre 1913 England noch 13,5 Prozent der Weltproduktion herstellte, dieser Prozentsatz im Jahre 1925 auf 8,5 gefallen war. Und in noch stärkerem Maße reduzierte sich die Anzahl der im Betrieb befindlichen Hochofen, deren Zahl im gleichen Zeitraum von 338 bis auf 141 zurückgegangen war oder von 100 bis auf 42 Prozent. Wenn auch angenommen werden darf, daß in diesem Zeitraum die Produktionskapazität der im Betrieb befindlichen Ofen gestiegen ist, so bleibt doch der gesamte Produktionsrückgang eine beängstigende Tatsache, um so mehr, als nun die gesteigerte Produktionskapazität noch weniger ausgenutzt werden kann.

Ein noch schrofferes Bild im Schiffbau Englands. Vor dem Kriege vermochte England unbestritten seine Herrschaft zur See, auf dem Frachtenmarkt zu behaupten. Und Englands Streben war, jeweils selbst soviel Schiffsraum neu aufzulegen, als alle seine Konkurrenten zusammen. Auch hier hat der Krieg insbesondere das Bild völlig geändert. Speziell waren es die Vereinigten Staaten, die in ganz kurzer Zeit sich neu eine starke Flotte mit Staatshilfe aufbauten und zu einem starken Konkurrenten Englands sich entwickelten. Und so ist selbst auf diesem für das Insel- und Kolonialreich so ausschlaggebenden Gebiet seine Vorherrschaft gebrochen worden: An Stelle der 59 Prozent britischen Anteils an der Welttonnage beträgt dieser heute nur noch 43 Prozent!

Noch viel stärker liegt die Textilindustrie danieder. Unverblümt offenbart sich hier die Lage als ernstester denn seit Jahrzehnten. Manchester, der Haupt-

platz der englischen Baumwollherstellung, berichtet, daß die Produktion in den letzten Monaten des vergangenen Jahres geringer gewesen sei als zu irgendeiner Zeit in den letzten 40 Jahren! Auch hier drückt sich der Rückgang am stärksten im Export aus: An Stelle von 7075 Millionen Yards an Baumwollgeweben im Jahre 1913 wurden 1925 nur noch 4434 Millionen Yards exportiert, während sich die Ausfuhr an Baumwollgarnen nur wenig verändert hat. Doch ist dies letztere eher alarmierend denn beruhigend. Die Zurückdrängung der Fertigware durch das Halbfabrikat legt Zeugnis davon ab, daß in denjenigen Staaten, die früher Bezieger von Fertigfabrikaten waren, heute eigene Industrien errichtet worden sind.

Nun könnte man bemerken, daß eben auch für Englands Wirtschaft in ihren einzelnen Sparten sich nur die allgemeine Zurückdrängung Europas vom Weltmarkt, seine Überholung durch die neue Welt sich ausdrückt. Wenn diese Seite auch nicht übersehen werden darf, so kommt man auf so einfache Weise doch dem Problem nicht bei. Englands Lage ist eine besondere, und zwar eine besonders schwierige durch den Umstand, daß das Imperium nur den kleinsten Teil seiner Bevölkerung und seines Landes im Mutterlande selbst besitzt, sondern daß die überseeischen Besitzungen den weitaus bedeutsamsten Teil dieses Weltreiches ausmachen. Für die Aufrechterhaltung der Herrschaft über diese überseeischen Besitzungen aber ist die Blüte des Mutterlandes von ebenso ausschlaggebender Bedeutung wie der Zustand einer gewissen wirtschaftlichen Unselbständigkeit in den Kolonialreichen und Dominions. Beides ist zu gleicher Zeit bedroht. Von dem Mutterland selbst zeigten wir bereits die empfindlichsten Wunden. Sie offenbaren sich hauptsächlich in einem sehr starken Rückgang des Außenhandels. Verursacht aber ist dieser nicht etwa nur durch die Verdrängung durch ausländische Konkurrenz, insbesondere Amerika, sondern gerade Englands Schicksal stößt uns auf die noch wichtigere Tatsache hin, daß sich ehemalige Rohstoff- und Absatzländer selbst industrialisiert haben — kurz, daß der Kapitalismus auch dort seinen Einzug hielt und seine eigene Entwicklung nahm. Wer das Wesen des Kapitalismus durch die Marxsche Schule klar zu erkennen gelernt hat, des braucht davon nicht überrascht zu sein. Denn gerade durch die Verbindung bisher unentwickelter Staaten mit dem kapitalistischen Mutterland wird schließlich auch dort infolge der Kapitaleinwanderung — sei es in Form von Eisenbahnen, Maschinen, Anleihen oder direkten Fabrikanlagen — die Grundlage zum Aufbau einer kapitalistischen Industrie geschaffen. Da aber wirtschaftliche Veränderungen, wie uns die Geschichte tausendfach lehrt, nur die Voraussetzungen sind für sich vollziehende gesellschaftliche Veränderungen, so konnte diese Wirkung auch in Großbritanniens Imperium nicht ausbleiben. Beschleunigt freilich wurde diese Entwicklung in ungeheurem Maße durch den Weltkrieg, der nicht nur die ungestörten wirtschaftlichen Beziehungen zum Mutterlande unterbrach, sondern zugleich in der ganzen Welt ein Erwachen der Nationen, des Selbstständigkeitsdranges und des Strebens nach Unabhängigkeit erweckte, das wirtschaftliche Ursachen sehr rasch zu soziologischen Wirkungen führte.

Wohl war Englands Kolonialpolitik stets eine Auge, weitschauende. Nicht lediglich auf brutaler Gewalt und Niederhaltung beruhte seine Herrschaft, sondern man erkannte, daß sie besser begründet war durch ein Entgegen-

Kommen an das Selbstständigkeitsbedürfnis jener Völker, das freilich immer noch Raum für die Anerkennung von Britanniens Herrschaft lassen mußte. Es scheint, daß England seine historische Mission in jenen Ländern nunmehr erfüllt hat, von der Kroner die Äußerung Karl Marx aus dem Jahre 1853 zitiert: „England hat in Indien eine Doppelmission zu erfüllen, eine zerstörende und eine schöpferische; Vernichtung der alten asiatischen Gesellschaftsordnung einerseits, Schaffung der materiellen Voraussetzungen für eine westliche Gesellschaftsordnung anderseits.“ Und auf diesem Wege geht Indien heute bereits. Nicht mehr ein Zurückkehren und Zurückdrängen der indischen Freiheitsbewegung auf alte primitive Zustände, die Wiederherstellung der guten alten Zeit ohne Industrie, sondern ein Vorwärtsschreiten der indischen Bourgeoisie auf wirtschaftliche Selbständigkeit, selbständiges Auftreten auf dem Weltmarkt als Konkurrent des Mutterlandes und zugleich mit dem Aufkommen des eigenen Kapitalismus auch das Erstehen eines eigenen Proletariats, das die Unabhängigkeitsbewegung des Bürgertums im Interesse seiner eigenen späteren Befreiung vorwärtstreiben muß. Lange wird man Indien diese Selbständigkeit nicht mehr versagen können; ob dabei noch auf lange Zeit hinaus Indien im Verbanne der englischen Nationen zu halten sein wird, steht dahin.

Noch stärker gilt dieser Zweifel für Kanada, das, wenn auch in Europa nicht ebenso beachtet, doch einen ähnlichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen hat wie die Vereinigten Staaten und dessen ganze Wirtschaftsinteressen viel mehr zur neuen Welt tendieren als zum europäischen Mutterland. Auch dort daher ein Erstarren des nationalen Bewußtseins, dem im Parlament kürzlich Ausdruck gegeben wurde durch die Bemerkung, daß man zuerst Kanadier und dann erst Engländer oder Franzose sei. Auch hier wiederum ein Beweis dafür, wie das materielle Sein das Bewußtsein bestimmt.

Scharf waren die Konflikte in den letzten Jahren in Ägypten und haben noch zu keiner Beruhigung geführt. War doch die Unabhängigkeitserklärung nach dem Kriege nur ein Scheinmanöver, dem bald Methoden offener Diktatur in Ägypten folgten, nachdem das „unabhängige“ Ägypten doch nicht Englands Willen gefügig war. Hier zeigt sich am deutlichsten, wie England dieses Reich benutzen will zur Stärkung seiner eigenen Stellung auf dem Weltmarkt und daß dahinter das Schicksal des Kolonialreiches zurückzutreten hat.

Unflarer und doch am schärfsten zugespitzt ist die Lage in China. Keine europäische Macht ist dort so sehr verhaßt als England, gegen das der Boykott erfolgreich durchgeführt wurde, so daß ihm dort eine empfindliche Schlappe beigebracht ist. Hier aber zeigt sich auch am deutlichsten der doppelte Charakter dieser Unabhängigkeitsbewegung: Das nationale Erwachen trifft zusammen mit einem Auflehnen gegen den ausländischen Kapitalismus, wobei der proletarische Teil der sich Auflehenden zugleich mehr oder minder klar sich gegen die Ausbeutung schlechthin wendet, nicht nur gegen die des Auslandes. Daraus geht schon die Absurdität der stets wiederholten Behauptung hervor, die Bewegung in den asiatischen Reichen sei nur Folge bolschewistischer Heze. Wenn auch selbstverständlich der antikapitalistische russische Staat und seine Ideologie eine starke Anziehungskraft auf diese unterdrückten Völker ausübt,

so ist doch das Selbständigkeitsstreben aus den im eigenen Lande wirksamen Tendenzen heraus geboren. Und darum würde selbst eine gewaltsame Auseinandersetzung mit dem russischen Imperium auf die Dauer die Lage des britischen Weltreichs nicht erleichtern.

Der Stein ist bereits im Rollen. Die wirtschaftliche und damit die politische Entwicklung hat ihre eigenen unentrichtbaren Gesetze. Weder im nationalen Gebiet, noch im Rahmen eines Weltreiches kann auf die Dauer eine natürliche Entwicklung hintangehalten, noch eine Mehrheit durch eine mächtige Minderheit beherrscht werden. So hat denn im englischen Mutterland selbst diese Krise der englischen Wirtschaft, die zusammenfällt mit dem Selbständigkeitsstreben wichtigster Teile des englischen Imperiums, auch im englischen Proletariat das Bewußtsein über seine Klassenlage geschärft und die Versuche der englischen Bourgeoisie erschwert, auf Kosten des Proletariats die Sanierung durchzuführen. Gerade Englands Lage aber lehrte seiner Arbeiterschaft am deutlichsten, daß die alten kapitalistischen Mittel, wie Subventionen, Schutz Zoll oder gewaltsame Auseinandersetzungen, die von der Geschichte gestellten Probleme nicht mehr zu lösen imstande sind, daß aber zugleich auch eine Lösung im engen nationalen Rahmen ausgeschlossen ist. In überraschend schneller Weise hat daraus die englische Arbeiterschaft die Schlussfolgerung gezogen und eine radikale Umstellung im Denken nach der Richtung umfassender internationaler Solidarität vorgenommen. Alles drängt nach einer umfassenden, planmäßig geleiteten Wirtschaft, die in der Wohlfahrt aller, auch der noch unentwickelteren Nationen ihre beste Grundlage hat.

Dr. Kroner hat zu dieser brennendsten Frage der Geschichte eine Reihe wertvoller Daten und eine knappe, aufklärende Darstellung geliefert. Nun gilt es aber für das internationale Proletariat, von der Verkündung dieser wegweisenden Idee weiterzuschreiten zur Klärung über die Methoden ihrer praktischen Durchführung. Das ist die unmittelbare Aufgabe der wirtschaftlichen und politischen Internationale des Proletariats.

Die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben der verschiedenen Länder*

1. Volkswirtschaftstypen: Agrar-, Agrarindustrie- und Industrieländer

Für die Charakteristik einer Volkswirtschaft ist unstreitig das wichtigste und entscheidende Merkmal die verhältnismäßige Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie. Nach diesem Merkmal unterscheidet man drei Typen von Volkswirtschaften:

- A. Agrarländer.
- B. Länder des Mischtypus (Agrarindustrieländer).
- C. Industrieländer.

* Mit Genehmigung des Verlags bringen wir die zwei ersten Kapitel des dritten Buches „Die Welt in Zahlen“ von Wl. Boytinsky — siehe auch Bücherbesprechung in dieser Nummer der *WZ* — zum Abdruck.

Die Agrarländer, die, wie wir unten sehen werden, den größeren Teil der ganzen Welt ausmachen, lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

1. Ackerbauländer. 2. Viehzuchtländer.

Wie bei jeder Einteilung der sehr komplizierten Erscheinungen des Wirtschaftslebens sind die Grenzlinien zwischen den angedeuteten Typen und Gruppen nicht immer von gleichmäßiger Deutlichkeit. So unterliegt es keinem Zweifel, daß Großbritannien und Belgien Industrieländer, Rußland, Bulgarien und Spanien Agrarländer sind. Aber schon bei Deutschland kann man im Zweifel sein, ob es zu den reinen Industrieländern oder zu den Agrarindustrieländern zu rechnen ist. Bei Italien kann man schwanken, ob man es als Agrarland oder als Agrarindustrieland bezeichnen soll.

Eine Reihe von Ländern tendieren dazu, ihren Wirtschaftstyp zu wechseln: so hat Deutschland erst am Ende des 19. Jahrhunderts begonnen, sich aus einem Agrarindustrieland in ein reines Industrieland zu verwandeln; in Japan treten seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts Anzeichen dafür auf, daß dieses Land von dem rein agrarischen Typ zum Mischtypus übergeht; die gleichen Anzeichen konnte man, wenn auch nicht so deutlich, vor dem Kriege in einzelnen Gebieten Rußlands bemerken.

Einer der Hauptfaktoren, die den Volkswirtschaftstyp eines Landes bestimmen, ist die **Bevölkerungsdichte**, wenn sich ihre Wirkung auch durch viele hinzukommende Bedingungen teils geographischen, teils historischen Charakters kompliziert.

Ragel ordnet die verschiedenen Stämme und Völker nach der wachsenden Bevölkerungsdichte an und erhält so folgende Stufenleiter:

	Bewohner	
	auf der Quadratmeile	auf dem Quadratkilometer
Jäger- und Fischervölker in den vorgeschobenen Gebieten der Dekumene (Eskimo)	0,1—0,3	0,0017—0,0053
Jägervölker der Steppengebiete (Buschmänner, Patagonier, Australier)	0,1—0,5	0,0017—0,0088
Jägervölker mit etwas Ackerbau oder an Ackerbauer sich anlehnend (Indianer, Dajak, Papua, ärmere Negerstämme, Watwa)	10—40	0,2—0,7
Fischervölker an Küsten und Flüssen (Nordwest-amerik., Bewohner der kleinen polynesisch. Inseln)	bis 100	bis 1,77
Hirtennomaden	40—100	0,70—1,77
Ackerbauer mit Anfängen von Gewerbe und Verkehr (Innerafrika, Malaisisch, Archipel)	100—300	1,77—5,5
Romabismus mit Ackerbau (Kordofan, Sennar)	200—300	3,6—5,5
Länder des Islam in Westasien und im Sudan	200—500	3,6—9,1
Fischervölker, die Ackerbau treiben (Inseln des Stillen Ozeans)	bis 500	bis 9,1
Junge Länder mit europäischem Ackerbau oder klimatisch unbegünstigte Länder Eurapas	500	9,1
Reine Ackerbaugebiete Mitteleuropas	2000	36
„ „ Südeuropas	4000	73
Gemischte Ackerbau- und Industriegebiete	5000—6000	91—109
Reine Ackerbaugebiete Indiens	über 10000	180
Gebiete europäischer Großindustrie	„ 15000	270
Weinbaugebiete und Industriezentren	17000—18000	300—318

Für das heutige Europa kann man folgende vereinfachte Einteilung vornehmen:

Agrarländer mit bis zu 70 Einwohnern auf 1 qkm: die Sowjetunion, Polen, Spanien, Rumänien, Jugoslawien, Portugal, Schweden, Griechenland, Bulgarien, Finnland, Norwegen, Litauen, Lettland und Estland.

Agrarindustrielländer mit 70 bis 150 Einwohnern auf 1 qkm: Deutschland, Frankreich, Italien, die Tschechoslowakei, Ungarn, Österreich, die Schweiz und Dänemark.

Industrielländer mit über 150 Einwohnern auf 1 qkm: Großbritannien, Belgien und die Niederlande.

Was die außereuropäischen Länder angeht, so gehören nach dieser Stufenleiter nur die Vereinigten Staaten von Amerika und mit gewissen Einschränkungen Japan zu den Agrarindustrielländern; in allen anderen dagegen ist die Landwirtschaft (in der einen oder anderen Form) von entscheidender Bedeutung.* So erscheinen auf der Weltkarte die reinen Industrieländer und sogar die Agrarindustrielländer als Inseln in dem Meere der Agrarländer.

Selbstverständlich ist das nur ein rohes Schema: oft gibt es in einem und demselben Lande Gebiete höchst verschiedener Bevölkerungsdichte und ebenso verschiedener Wirtschaftsstruktur. So haben im Vereinigten Königreich nur England und Wales rein industriellen Charakter, Schottland und Nordirland würden richtiger als Agrarindustriengebiete bezeichnet, und der Frische Freistaat ist vorwiegend Agrarland. Ebenso unterscheidet sich in Deutschland der Freistaat Sachsen und das Rheinland nach Bevölkerungsdichte (331,5 und 294,6 auf 1 qkm) und Wirtschaftsstruktur nur wenig von einem so reinen Industrieland wie Belgien, während Ostpreußen und Mecklenburg-Schwerin (mit 59 und 52,2 Einwohnern auf 1 qkm) typische Agrargebiete sind. Überhaupt ist die durchschnittliche Volksdichte nicht immer für ein Land charakteristisch: so zeigt die Statistik fast die gleichen Zahlen für die Bevölkerungsdichte Frankreichs (71,16 Einwohner auf 1 qkm), Polen (70,32) und die Europäische Türkei (67,44); daraus folgt aber noch nicht, daß die Wirtschaftsstruktur dieser drei Länder und insbesondere die verhältnismäßige Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie in ihnen ungefähr die gleichen seien.

Um die verhältnismäßige Bedeutung der Landwirtschaft und der anderen Wirtschaftszweige in einer Volkswirtschaft genauer zu charakterisieren, kann man sich dreier Merkmale bedienen:

1. des Anteils der Volkswirtschaft, den die Landwirtschaft beansprucht;
2. des Anteils des Volkseinkommens, den die Landwirtschaft liefert;
3. des Anteils des Volkvermögens, den die landwirtschaftlichen Betriebe in Gestalt von Boden, Gebäuden, lebendem und totem Inventar sowie vorrätigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen darstellen.

Diesen drei Merkmalen ist ein viertes hinzuzufügen, das sie gewissermaßen ökonomisch summiert: die Agrarhandelsbilanz, aus der wir ersehen, ob das Land im ganzen landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführt, um fehlende Fabrikate dafür zu kaufen, oder ob es landwirtschaftliche Erzeugnisse einführt, die es mit Erzeugnissen seiner Industrie bezahlt.

* Davon sind Viehzüchtländer Argentinien, Uruguay, die Südafrikanische Union und Australien.

Fragen wir nach diesen vier Merkmalen, so widersprechen die Antworten einander in einzelnen Fällen. Daher läßt sich der Wirtschaftstyp eines Landes nicht immer in der Form einer statistischen Zahl abschließend charakterisieren: die Zahlen sind bei dieser Frage nur Stützpunkte der ökonomischen Analyse.

2. Die Arbeit in der Landwirtschaft

Die auf die Landwirtschaft verwendete Arbeitsmenge läßt sich ermitteln aus den Ergebnissen der Zählungen, welche die Verteilung der Erwerbstätigen auf die großen Wirtschaftszweige angeben. Wir lassen hier die Zahlen für eine Reihe von Ländern folgen. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Ziffern mit den in der eigentlichen Landwirtschaft Beschäftigten die in der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei Tätigen vereinigen. Da aber letztere Gruppen wenig zahlreich sind, so hat diese Erweiterung des Begriffs der „Landwirtschaft“ auf die Endziffern wenig Einfluß.

L a n d	Erwerbstätige Bevölkerung				Arbeiter und Angestellte (im Jahre 1920/21)			Anteil der Lohnarbeiter an der in der Landwirtschaft tätig. Bevölkerung
	Jahr der Zählung	über-	in der Land-		über-	in der Land-		
		haupt	in	in		haupt	in	
		in	in	in	in	in		
		Taus.	Taus.	Proz.	Tausenden	Tausenden	Proz.	
U. S. S. R.	1920	48000	—	—	5000-6000	130*	2,7 †	—
Deutschland . . .	1920	33884	10708	31,6	19500	3800	19,7	36
Großbritannien und Irland . . .	1911	20147	2409	12,0	16330	800	4,9	35
Frankreich	1911	20931	8517	40,7	10000	2820	27,8	32
Italien	1911	16370	9086	55,5	8200	3230	39,5	35
Polen	1920-1921	13000	—	—	3740-4270	1800-2060	44,1	—
Spanien	1910	9300	4221	56,2	3200-3600	1980	62,6	22
Rumänien	1920-1921	7500	—	—	3000-3500	2000	61,3	—
Tschechoslowaf. Jugoslawien . . .	1920-1921	7000	2470	35,3	3775	975	25,8	54
Ungarn	1920-1921	5300	—	—	2000	1150	60,8	—
Ungarn	1910	8744	5601	64,1	1800	800	44,2	46
Niederlande . . .	1910	3120	520	16,6	2265	275	12,1	53
Niederlande . . .	1909	2262	640	28,3	1900	400	20,9	53
Portugal	1920-1921	2400	1440	60,0	1200	545	46,2	33
Oesterreich . . .	1910	14951	8506	56,9	2000	480	24,0	37
Schweden	1910	2199	1016	46,2	1300	410	33,3	38
Griechenland . .	1920-1921	2820	925	32,8	600	180	30,0	20
Bulgarien	1910	2249	1823	81,0	580	310	55,4	15
Schweiz	1920	1899	486	26,2	1155	115	10,0	56
Finnland	1920	1436	1032	71,9	850	520	60,8	51
Dänemark	1921	1524	475	31,2	955	280	29,3	65
Norwegen	1920	1108	394	35,6	590	175	29,7	45
Litauen	1920-1921	1250	1010	81,0	280	150	55,4	13
Lettland	1920-1921	880	670	81,0	190	100	55,4	13
Estland	1920-1921	570	460	81,0	130	70	55,4	15
Ver. Staat. von Amerika	1920	41614	10953	33,2	30500	4300	14,1	25
Britisch-Indien .	1920	146414	105688	71,4	37400-39400	28300	64,3	21

Die Zahlen in dieser Tabelle sind nicht alle mit derselben Methode gewonnen: in den verschiedenen Ländern wird der Begriff der Erwerbstätigen

* 1925 etwa 300.000. † 1925 etwa 10 bis 12 Prozent.

keit verschieden bestimmt, und auch der der Landwirtschaft erfährt nicht überall die gleiche Abgrenzung. Deshalb darf man diese Zahlen nicht als vorbehaltlos vergleichbar ansehen. Immerhin begründet unsere Tabelle einige Schlussfolgerungen. Vor allem zeigt sie, daß in den aufgeführten Ländern, deren Bevölkerung zusammen etwa die Hälfte der ganzen Menschheit bildet, von den Erwerbstätigen über 50 Prozent auf die Landwirtschaft entfallen.* Für die aufgeführten europäischen Länder ist die Anteilzahl der Landwirtschaft etwas niedriger: 79 Millionen von 184 oder 43 Prozent; und für West- und Mitteleuropa, das heißt, wenn wir Rußland ausscheiden, noch niedriger: 54 von 141 Millionen oder 38 Prozent.

Um die Bedeutung dieser Zahlen richtig zu beurteilen, ist zu beachten, daß unsere Liste die wirtschaftlich rückständigen Länder Asiens, Südamerikas, Afrikas und Australiens, in denen das Übergewicht der Landwirtschaft über alle anderen Arten der wirtschaftlichen Tätigkeit am größten ist, beiseite läßt.

Um so mehr Grund haben wir zu der Behauptung, daß die Landwirtschaft auch in unserm industriellen Zeitalter **den größten Teil der Arbeit der Menschheit beansprucht**.

Nach dem Teil der Volksarbeit, den die Landwirtschaft beansprucht, ergeben die aufgeführten Länder diese Reihenfolge:

10 bis 20 Prozent	Großbritannien, Belgien.
20 " 30 "	Schweiz, Niederlande.
30 " 40 "	Dänemark, Deutschland, Griechenland (?), Vereinigte Staaten von Amerika, Norwegen, Tschechoslowakei.
40 " 50 "	Frankreich, Schweden.
50 " 60 "	Italien, Spanien, Österreich.
60 " 80 "	Portugal, Ungarn, Finnland, Britisch-Indien.
über 80 "	Bulgarien und vermutlich Litauen, Lettland und Estland.

In Rußland hat die Volkszählung vom Jahre 1897 für die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft nur 58,3 Prozent ergeben, weil sie die Bäuerinnen, anders als in den meisten Ländern, nicht als erwerbstätig rechnete; wäre die entsprechende Zahl für Rußland ebenso berechnet wie für Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien, so würden sich für das Rußland des Jahres 1897 unter den Erwerbstätigen mindestens 70 Prozent in der Landwirtschaft Beschäftigte ergeben. Innerhalb der neuen Grenzen der Sowjetunion muß die Anteilzahl trotz der Entwicklung der Industrie, die besonders schnell in den Vorkriegsjahren verlief, unter den neuen Wirtschaftsverhältnissen viel höher als 70 Prozent sein: die Landwirtschaft überwiegt in so ungewöhnlichem Maße, daß Rußland unter den Ländern der Welt den Platz neben Indien erhält.

Die Arbeit wird in der Landwirtschaft in zwei Hauptformen geleistet: a) als Arbeit des selbständigen Bauern oder seiner Angehörigen und b) als Arbeit des Tagelöhners, des Arbeiters und des Lohnangestellten. Besondere Modalitäten der Entlohnung und der Pacht schaffen eine ganze Reihe von Zwischenstufen, mit denen diese beiden Grundformen der selbständigen und der Lohnarbeit ineinander übergehen. Das wichtigste statistische Merkmal zur **sozialen Charakteristik** der landwirtschaftlich verwendeten Arbeit eines

* Die Ziffern auf der vorhergehenden Tabelle beziehen sich auf verschiedene Jahre und dürfen daher nicht addiert werden. Ein **Überschlag** ergibt etwa 53 Prozent.

Landes ist die Zahl der Lohnarbeiter, bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Zahlen, welche die Landwirtschaft verschiedener Länder in dieser Hinsicht charakterisieren, bringt die letzte Spalte unserer Tabelle. Aus ihnen sehen wir, daß sich der „Proletarisierungsgrad“ der Landwirtschaft in den verschiedenen Ländern in sehr weiten Grenzen: von 15 Prozent in Bulgarien bis zu 65 Prozent in Dänemark bewegt. Für die meisten europäischen Länder kann der Proletarisierungsgrad auf 30 bis 40 Prozent beziffert werden (das gilt von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Portugal, Österreich und Schweden). Ausführlichere Angaben über die numerische Stärke des landwirtschaftlichen Proletariats in verschiedenen Ländern haben wir im Zweiten Buche dieses Werkes mitgeteilt.

Für 25 europäische Länder haben wir das ganze Proletariat auf 90,5 bis 93 Millionen, das landwirtschaftliche Proletariat auf 23,3 bis 23,8 Millionen beziffert. Zusammen mit Britisch-Indien (23,3 Millionen) und den Vereinigten Staaten von Amerika (4,3 Millionen) finden wir in der Landwirtschaft der betrachteten Länder über 50 Millionen Lohnarbeiter, das heißt nur um ein geringes weniger als es in denselben Ländern industrielle Proletarier gibt.

: : :

: : :

: : :

Die große Ausstellung in Düsseldorf für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen („Gesolei“) und die Arbeiterschaft

Sanitätsrat Dr. W. Hanauer, Professor in Frankfurt a. Main

Wenn man die großen Hallen der Düsseldorfer Ausstellung durchwandert, gewinnt man ein Bild von dem ungeheuren Umfang und der Bedeutung, welche die öffentliche Hygiene im weitesten Sinne in der heutigen Zeit gewonnen hat. Dasselbe gilt von der sozialen Fürsorge und den Leibesübungen, die innig mit der Gesundheitspflege verschwistert sind und daher mit Recht in die Ausstellung einbezogen wurden. Der Arbeiter, der sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen will, seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Hygiene durch die einzigartige Schau zu bereichern und auf den die ungeheure Fülle des Dargebotenen vielleicht etwas verwirrend wirkt, wird zunächst fragen, wie weit die Ausstellung den besonderen Bedürfnissen der Arbeiterschaft gerecht wird, wie weit namentlich die Arbeiterhygiene vertreten ist und wie weit er spezielle Belehrungen und Ruhanwendungen mit nach Hause nehmen kann. Dem die Ausstellung besuchenden Arbeiter soll daher mit nachfolgenden Ausführungen ein kurzer Führer und Wegweiser an die Hand gegeben werden.

Von den drei großen Abteilungen der Ausstellung dient vor allem die soziale Fürsorge, wie das ja in ihrem Begriff gelegen ist, der hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Förderung der breiten Masse der Bevölkerung, während Gesundheitspflege und Leibesübungen allen Klassen der Bevölkerung zugute kommen soll. Zum erstenmal erlebt man es bei dieser Ausstellung, daß der Arbeiter nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt der Ausstellung ist, nicht der einzelne Arbeiter, wohl aber die organisierte Arbeiter-

schaft, die Gewerkschaften, die Arbeiterwohlfahrt usw. sind selbst Mitarbeiter und Aussteller. Sie führen ihre Leistungen und Erfolge, aber auch ihre Beschwerden und Leiden vor.

Es würde den hier zur Verfügung gestellten Raum weit überschreiten, wollten wir alles aufzählen, was die Ausstellung an Sehenswürdigem und Lehrreichem bringt, vielfach kann man sich überhaupt des Eindrucks nicht erwehren, als ob hier und da des Guten etwas zu viel geschehen sei.

In der Hauptgruppe „Gesundheitspflege“ fesselt vor allem die Abteilung „Der Mensch“. Zahllose wohlgelungene Präparate und Bilder veranschaulichen Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers, namentlich „der durchsichtige Mensch“ lenkt zuerst die Aufmerksamkeit auf sich. Auch der vorgeschichtliche Mensch, der Neandertaler, ist vertreten. Pfahlbausiedlungen sind naturgetreu nachgebildet. Wichtig für den Arbeiter ist vor allem die Gruppe **Ernährung**. Es wird uns hier der Nahrungsbedarf vorgeführt und die Zubereitung und Auswahl der Nahrungsmittel vom wirtschaftlichen Standpunkt, besonders lehrreich für die Arbeiterfrau ist die Kenntnis der verdorbenen und verfälschten Nahrungsmittel. Die Milchwirtschaft ist besonders eingehend dargestellt und der Wert der Milch als Volksnahrungsmittel wird betont.

Etwas eingehender müssen wir bei der Gruppe **„Wohnung und Siedlung“** verweilen. Sie steht vor allem unter dem Zeichen der herrschenden Wohnungsnot. Bei dem Kapitel der Wohnungsbauförderung wird die Frage aufgeworfen: Woher kommt die Nachkriegswohnungsnot, warum konnte sie bisher nicht beseitigt werden und wie kann sie beseitigt werden? Was durch zahlreiche Modelle und Bautypen veranschaulicht wird. Die Ausstellung der Bodenreform zeigt uns, daß ein großer Teil der Mißstände des modernen Wohnungswesens besonders in den Groß- und Industriestädten von der verkehrten Rechtsstellung des Grund und Bodens herrührt, der zum kapitalistischen Ausbeutungsobjekt geworden ist. Das wollen natürlich die Hausbesitzer, die ebenfalls auf der Ausstellung vertreten sind, nicht Wort haben. Sie klagen darüber, daß durch die Zwangswirtschaft dem Privatbaumarkt seine Tätigkeit mehr und mehr unterbunden werde und sie erklären, daß die dadurch für die Volkswirtschaft und Volksgesundheit entstandenen Schäden nur durch Aufhebung der Zwangspolitik wieder beseitigt werden könnten. Vergleichende Statistiken zeigen die Wohnungsverhältnisse vor und nach dem Kriege durch Zunahme der eingeschobenen Haushaltungen und Mansardenwohnungen. Der Wert der Wohnungspflege wird dargelegt und die Vorzüge der Flach- und Kleinbauweise uns vor Augen geführt. Was die innere Einrichtung der Wohnung anlangt, so werden die modernen hygienisch-technischen Einrichtungen der Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Wasserversorgung und Abfuhr veranschaulicht.

Die Gruppen: Kleidung, Körperpflege, Krankenbehandlung, Krankenversorgung, Bäder, Kurorte, übertragbare Krankheiten, so interessant sie sind, wollen wir nur flüchtig streifen, um bei der Abteilung **Arbeits-, Gewerbehygiene und Unfallverhütung** etwas länger zu verweilen. Diese führt uns die gefeßlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes vor, die Arbeitsphysiologie und -Psychologie und die Unfallgefahren sowie die Gewerbekrankheiten. Die Arbeitspsychologie zeigt unter anderm die verschiedenen Arten der Eig-

nungsprüfung und Ermüdungserforschung der wissenschaftlichen Institute und der industriellen Werke. Bei der „Unfallverhütung“ werden von Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften und Industrien die Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Gefahren und zur Erhöhung der Betriebsicherheit durch Modelle, Bilder, Zeichnungen und Tabellen vorgeführt. Von Industrien sind beteiligt die Eisen-, Sprengstoff-, Holz-, Textil-, Bau- und Kleineisenindustrie. Die Fortschritte werden durch Gegenüberstellung von „Einst“ und „Jetzt“ veranschaulicht.

Die Eisen- und Stahlindustrie stellt unter anderem das Modell eines großen Hüttenwerkes aus, die Nachbildung eines Hochofens zeigt die Fortschritte der Unfallverhütung. Ein Film gewährt Einblick in ein Thomas-Stahlwerk, bei welchem die Handarbeit fast völlig ausgeschieden ist und der Arbeitsvorgang auf maschinellem Wege bewerkstelligt wird. Auch beim Verkehr und Transport ist die Handarbeit fast völlig ausgeschaltet. In der Abteilung Gewerbekrankheiten kommen die gewerbehygienischen Schädigungen durch Staub, Gase, Hitze, Feuchtigkeit, Gifte usw. sowie ihre Abhilfemaßnahmen zur Darstellung.

Die Hauptabteilung „Soziale Fürsorge“ gliedert sich in gesundheitliche, wirtschaftliche und erzieherische Fürsorge. Erschütternde Elendsbilder treten hier vor unser Auge: die Massennotstände vor allem als Folge der Kriegswirkungen; die Maßnahmen zu ihrer Abhilfe, die von öffentlichen und privaten Korporationen geschaffen wurden, reichen bei weitem nicht aus, um der Not Herr zu werden. Die Grundlage der Darstellung bildet hier überall die Statistik. In originellen bildlichen Darstellungen wird hier vor allem vor Augen geführt, welche einschneidende Veränderungen der Krieg in Stande und der Bewegung der Bevölkerung hervorgebracht hat. Die gesundheitlichen Kriegs- und Nachkriegsfolgen nehmen einen breiten Raum ein. Traurige Erinnerungen werden erweckt durch die Sammlung von Ersatzlebensmitteln des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden, mit welchen wir uns jahrelang durchgehungert haben.

Die hygienische Volksbelehrung, der heute eine so große Bedeutung beigemessen wird, kommt ausreichend zu Wort. Zahlreiche Beispiele des Auslandes und Inlandes zeigen die vielfachen Möglichkeiten der Belehrung im engen Zusammenhang mit der praktischen Fürsorge.

Die gesundheitliche Fürsorge erstreckt sich auf alle Hilfsbedürftigen und alle Altersklassen. Die moderne Eheberatung ist vertreten, die Fürsorge für hoffende Mütter, nicht minder wie die Entbindungs- und Wöchnerinnenfürsorge. Einen breiten Raum nimmt die Kinderfürsorge ein, ein Säuglingsheim, das Prachtstück der Ausstellung, beherbergt 12 Säuglinge und zeigt an dem guten Gedeihen der Kinder die Fortschritte der modernen Säuglingshygiene. Das Haus der Jugend enthält das Modell einer Krippe und Kinderbewahranstalt. Es ist ferner eine völlig eingerichtete Jugendherberge vorhanden. Die Fürsorge für die Schulkinder und die Schulentlassenen führt unter anderem die segensreiche Tätigkeit des Schularztes vor, wie heute noch die traurigen Wirkungen des Krieges an der schwächlichen Körpergedehnte Ernährungs- und Erholungsfürsorge diesen begegnet werden muß.

Sehr reichhaltig ist die Abteilung **Volkkrankheiten**. Wir lernen die verheerenden Wirkungen der Schwindsucht, der Geschlechtskrankheiten und des Alkohols durch Tabellen, Modelle und plastische Darstellungen kennen, so daß auch der einfache Mann aus dem Volke sich leicht ein Bild von ihrer wirtschaftlichen und hygienischen Bedeutung machen kann. Sehr reichhaltig sind auch die Sammlungen, die sich auf die Krüppelfürsorge, Blinde, Taube und Geistesranke beziehen. Wir sehen die Blinden bei ihrer Beschäftigung. Neu auf einer Ausstellung begegnet uns zum erstenmal die Darstellung der Krebskrankheit und des Kropfes.

In der Gruppe **Bildungs- und Erziehungsfürsorge** machen wir Bekanntschaft mit dem Vormundschafswesen, der Fürsorge für das uneheliche Kind und der Fürsorgeerziehung, der sozialen Gerichtshilfe, der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge. Mehrere Säle sind der Jugendpflege und Jugendbewegung gewidmet. Der Bildung der Erwachsenen dienen die Volksbüchereien, die Volkshochschule und die gemeinnützige Theaterpflege.

Die wirtschaftliche Fürsorge führt die Berufsberatung vor, den Arbeitsnachweis, die Fürsorge für die Erwerbsbeschränkten, für Erwerbslose, für Sozial- und Kleinrentner, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, für Obdachlose und Wanderer. Wir finden hier unter anderm die Werkstätten für Erwerbsbeschränkte, Typen von Ansiedlungen von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, Modelle von Obdachlosenheimen. Die Ausstellung des Deutschen Auslandsinstituts gibt einen Einblick in dessen Tätigkeit auf dem Gebiete der Auswandererfürsorge.

Sehr reichhaltig ist die Ausstellung der deutschen Sozialversicherung. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten und Reichsversicherungsanstalt zeigen in Tabellen und bildlichen Darstellungen ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Krankenbehandlung und Heilfürsorge. Daneben sind auch die Mittelstandsklassen und die privaten Lebensversicherungen vertreten. In der Ausstellung der freien Wohlfahrtspflege haben sich die großen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die sogenannte Liga, zu einer imposanten Schau vereinigt. Das Rote Kreuz zeigt seine internationale und nationale Tätigkeit im Krieg und Frieden. Auch die Hygieneorganisation des Völkerbundes ist vertreten, zu dessen wichtigsten Aufgaben die internationale Seuchenbekämpfung gehört.

Der **Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund** hat seine Ausstellung in einem besonderen Hause untergebracht. Sie darf sich sehen lassen, beweist sie doch, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben nicht allein darin sehen, als Kampforganisation zu wirken, sondern daß sie auch vor allem den sozialen und kulturellen Aufstieg ihrer Mitglieder im Auge haben. Sie leisten auf dem Gebiete der Fürsorge Vorbildliches. Als die größte Gewerkschaft der Welt imponiert vor allem der **Deutsche Metallarbeiter-Verband** und stellt durch die Fülle seiner Leistungen alle anderen Gewerkschaften in den Schatten. Von den anderen Arbeiterorganisationen möchten wir noch den Textilarbeiterverband erwähnen, weil er vor allem die gesundheitliche Seite der Textilarbeit veranschaulicht, unter anderm die Ermüdung zeigt, die für den Arbeiter durch den oft weiten Weg zur Fabrik entsteht, ferner die Nachteile der Textilarbeit auf die Gesundheit der Frau, die schädlichen Folgen

Der Berufsarbeit schwangerer Frauen auf die Nachkommenschaft sowie das Elend der Heimarbeiter gerade in der Textilindustrie uns wieder in Erinnerung bringt. Neben den Arbeitergewerkschaften sind auch die Angestellten-gewerkschaften vertreten, deren Bestrebungen auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse der deutschen Angestellten-schaft gerichtet sind. Der G. d. A. führt uns unter anderm seine Erholungsheime vor und Bilder, welche seine Arbeiten auf dem Gebiete der Erziehung der Jugend veranschaulichen. Endlich ist hier noch die Ausstellung der Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein, zu erwähnen, die an Tabellen und bildlichen Darstellungen uns vor Augen führt, wie vielfach das Einkommen vieler Arbeiter noch unter dem Existenzminimum liegt und daher kaum genügt, um nur das nackte Leben zu fristen, geschweige denn, den Arbeiter an den Gütern der Kultur teilnehmen zu lassen.

Von behördlichen Sammelausstellungen sind noch zu nennen die Ausstellung des Deutschen Städtetags, der preußischen Landkreise und Provinzen, des Sächsischen Landeswohlfahrtsverbandes, der Stadt Frankfurt a. M. und der Stadt Düsseldorf.

Bei der Ausstellung „Leibesübungen“ muß man bedauern, daß hier nicht auch der Arbeitersport seine Vertretung gefunden hat.

:::

:::

:::

Neue Transaktionen in der Großseeschifffahrt

Tony Sender

Ein scheinbar nur zufällig paralleler finanzieller Vorgang in den beiden größten deutschen Seeschiffahrtsgesellschaften zeigt Perspektiven einer bedeutsamen neuen Entwicklung auf. **Hamburg-Amerikalinie** und **Norddeutscher Lloyd** haben beide zu gleicher Zeit Kapitalserhöhungen vorgenommen und damit ihr Aktienkapital beide auf etwa gleiche Höhe gebracht. Zugleich aber sind wichtige prinzipielle Veränderungen in den Beziehungen zwischen Hapag und der amerikanischen Harrimangesellschaft vorgenommen worden.

Viel umstritten war der bald nach Kriegsende von der Hapag mit der Harriman auf zwanzig Jahre geschlossene Vertrag. Verständlich ist er auch nur dann, wenn man sich noch einmal den Zustand vergegenwärtigt, in den der Friedensvertrag die deutschen Reedereien versetzt hatte. Der besten Schiffe beraubt, in ihrer Kapitalkraft geschwächt, war es den deutschen Gesellschaften schwer möglich, nur aus eigener Kraft an den Wiederaufbau der deutschen Stellung in der Seeschifffahrt zu schreiten. Diese Umstände veranlaßten die Hapag zu dem Abkommen mit dem Harrimankonzern, der seinerseits alles Interesse daran hatte, als ein noch junges Unternehmen Anschluß an eine erfahrene Linie und damit auch den Nutzen einer ausgezeichneten alten Organisation zu erhalten. Auf deutscher Seite mag auch die Befürchtung mit zu dem Abschluß getrieben haben, im andern Falle könnten sonst die Amerikaner versuchen, den Anschluß an England zu finden und mit diesem gemeinsam den Wiederaufbau der deutschen Flotte zu verhindern oder mindestens zu erschweren.

Die Entwicklung des Hapag-Harrimanabkommens wurde aber eine sehr ungleiche. Die Hapag stellte immer mehr Schiffe in den gemeinsamen Dienst ein und hatte auf der wichtigsten Hamburg-New Yorker Strecke bald neben

den Schwesterdampfern „Thuringia“ und „Westfalia“ die Dampfer „Deutschland“ sowie „Albert Ballin“ und „Hamburg“ in Fahrt. Zusammen 87 000 Tonnen. Dagegen hatte die Harriman in den Dienst dieser Linie nur die ehemals deutschen Dampfer „Cleveland“, „Resolute“ und „Reliance“ gestellt. Für die Hapag wuchs aus dem Gemeinschaftsvertrag aber die Gefahr, daß ihr der Nutzen an dem höheren Einsatz gar nicht entsprechend zugute kommen würde. Wie nun aus dem Vertrag, der ihr sicherlich in den ersten Jahren großen Nutzen gebracht und ihr relativ rasches Wiederaufblühen erleichtert hatte, herauskommen? Denn bekanntlich ist es im privaten Leben nicht anders als im Verkehr der Staaten: Ein Vertrag hat nur solange Bestand, als beide Teile ihr Interesse an seiner unveränderten Aufrechterhaltung finden. Das traf aus dem eben erwähnten Grunde bei der Hapag nicht mehr zu, hinzu kam, daß sich auch inzwischen die Hapag genügend finanziell gestärkt hatte, um sich von dem lästig gewordenen Zwang loskaufen zu können. Die Handhabe hierzu bot eine Klausel in dem Gemeinschaftsvertrag, die eine Revision des Vertrages für den Fall vorsah, daß besondere, beim Abschluß des Vertrages nicht bekannte Umstände einer der beiden Parteien eine ungerechte Last aufbürden würde.

Auf dieser Grundlage wurde die Umgestaltung der Verbindung durchgeführt, wobei jedoch die Beziehung selbst aufrechterhalten wurde. Wie bisher soll die Harriman der Generalagent der Hapag bleiben und der letzteren steht nach wie vor das Recht zu, die Landungsanlagen der Harriman zu benutzen. Die Personenschifffahrt auf der Nordatlantischen Linie freilich wird künftig allein von der Hapag betrieben, während sich Harriman nur noch der Frachtschifffahrt widmen dürfte. Die bisher von der Harriman eingestellten drei Passagierschiffe werden von der Hapag käuflich erworben.

Zur Durchführung dieses Kaufes sollen 10 Millionen neuer Hapagaktien ausgegeben werden, deren Emission von der Generalversammlung schon im Vorjahre bewilligt worden ist. Darüber hinaus soll die Ausgabe weiterer 11 Millionen Aktien vorgeschlagen und den Aktionären das Bezugsrecht im Verhältnis von 5 zu 1 angeboten werden.

Der Schiffsbestand der Hapag bestand Ende letzten Jahres aus 239 Fahrzeugen mit 456,6 Millionen Bruttoregistertonnen gegenüber 1,36 Millionen Tonnen vor dem Kriege. Dennoch ist die Vergebung von Neubauten im Augenblick nicht geplant — was ja auch in einer Situation schwerer Wirtschaftskrise und ungewöhnlich vergrößerter Welttonnage nur die Rentabilität erschweren könnte. Allerdings sprechen Anzeichen dafür, daß man an eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf der Nordatlantik denkt. Das würde bedeuten, daß ein heftiger Katenkampf einsetzen könnte, bei dem alle Beteiligten große Verluste zu erleiden hätten und alle die Leidtragenden wären.

Für diese Annahme spricht auch der Parallelvorgang beim Norddeutschen Lloyd. Auch dieser hat die Erhöhung seines Aktientapitals um bis zu 11 Millionen unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre vorgeschlagen. Aus der Bewilligung vom 17. Dezember 1924 waren 12 Millionen noch nicht begeben, die nunmehr von einem Konsortium übernommen und den Aktionären angeboten werden sollen.

Die auf solche Weise neu hereinkommenden Mittel sollen dem Ausbau des Unternehmens zufließen. Dagegen ist über die Verwendung der neu aus-

zugebenden 10 Millionen die Beschlußfassung von Aufsichtsrat und Vorstand vorbehalten. Man will sich demnach die notwendige Bewegungsfreiheit für weitere Transaktionen vorbehalten. In welche Richtung diese zu gehen hätten, darauf lenkt der Umstand hin, daß künftig das Kapital der beiden deutschen Hauptgesellschaften, Hapag und Norddeutscher Lloyd, sich gleichmäßig auf 75 Millionen Mark belaufen würde. Das aber deutet darauf hin, daß man sich mit dieser gleichmäßigen Kapitalgestaltung die bequemere Basis für einen Gemeinschaftsvertrag beider Gesellschaften schaffen wollte. Es ist nicht anzunehmen, daß das Ziel eine Vollfusion beider Konzerne sein würde. Denn um Konzerne handelt es sich bei beiden Unternehmungen. Hat doch die Hapag noch vor nicht langer Zeit die Wörmannlinie A.-G. und die Deutsche Ostafrikalinie in Hamburg aufgenommen. Ebenso sind in den Norddeutschen Lloyd seit einiger Zeit die Rolandlinie, die Hamburg-Bremer Afrikalinie und die Dampfschiffreederei Horn aufgegangen.

Wir haben es also mit einem fortschreitenden Konzentrationsprozeß in diesem bedeutsamen Geschäftszweig der deutschen Wirtschaft zu tun, der auch als ein Teil des Rationalisierungsprozesses zu werten ist. Schon durch das organisatorische Zusammenlegen der Schiffahrtsgesellschaften wird eine große Ersparnis an Nebeneinanderarbeit und Reibungsverlusten bewirkt, während die Verfügung über einen größeren, ja den größten Teil der Tonnage viel bessere Dispositionsmöglichkeiten zuläßt. Dadurch, daß der Harrimanvertrag der Hapag die rasche Kräftigung nach den schweren Schlägen des Friedensschlusses ermöglichte, ist dieser Prozeß außerordentlich gefördert worden.

Dieser Prozeß kann der Beginn einer bedeutsamen Ära der Zusammenschlüsse auf dem Gebiet der Seeschifffahrt sein. Auch hier hat ja der Weltkrieg unhaltbare Zustände geschaffen. Wenn Illusionisten glaubten, daß der U-Bootkrieg soviel Welttonnage zerstören würde, daß die Reederei zu einem noch lohnenderen Geschäft würde, der sah sich darin gründlich getäuscht. Im Gegenteil dürfte er stärksten Ansporn zu schwindelhaftem Aufbau von Tonnage, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gegeben haben, so daß auch hierin, ähnlich wie in dem überspannten Produktionsapparat, die zu starke Kapazität alle Relation sprengte und Mitursache zur Krise wurde. Gerade auf dem Frachtenmarkt dürfte diese Krise noch nicht überwunden sein. Und wenn sie sich in Deutschland weniger in dem Reedereigeschäft als in dem Werftbetrieb äußert, so ist dies lediglich eine Folge der trotz der starken Neubauten noch sehr verminderten deutschen Tonnage, die zu vermehren und so die Werften ausreichend zu beschäftigen die schon ohnehin aufgeblähte Welttonnage verbietet. Selbstverständlich wirkt die deutsche und die europäische Wirtschaftskrise sich besonders stark auf dem Frachtenmarkt aus, so daß schon hieraus der Zwang zur Rationalisierung erwächst. Das verarmte Europa kann sich den großen Luxus heftiger Konkurrenzkämpfe nicht mehr leisten. In Deutschland hat die Konzentrationsbewegung begonnen und scheint sich in raschem Tempo fortsetzen zu sollen. Aber ist es eine Bewegung, die nur in Deutschland wahrzunehmen ist?

Das ist nicht anzunehmen. Im Gegenteil deuten Anzeichen darauf hin, daß die ungünstige Lage der Weltschifffahrt in der gesamten ausländischen Schifffahrt ähnliche Neigungen offenbart. Insbesondere zeigen sich in England Anzeichen zu Trustkombinationen, der die deutsche Schifffahrt mit großer

Aufmerksamkeit gegenübersteht. Die Deutschen hatten es ja weitaus schwieriger, da sie vollkommen neu aufbauen mußten nach Beendigung des Krieges. Soll nun eine Verständigung im internationalen Rahmen angebahnt werden, so ist die deutsche Seeschifffahrt bestrebt, ihre Position nach Möglichkeit zu verbessern, das heißt vor allen Dingen, eine so ausgebaute, auf der Höhe befindliche Organisation und die einheitliche Verfügungsmöglichkeit über einen ansehnlichen Schiffspark aufzuweisen, daß es als ein Partner erscheinen muß, der etwas zu bieten hat, ebenso wie er als Gegner einigermaßen Respekt einzuflöhen imstande ist.

Diese Voraussetzungen zu schaffen ist die deutsche Reederei jetzt im Begriff. Und in diesem Zusammenhang mit internationalen Kombinationen haben wir die erwähnten Vorgänge zu werten. Zu ihrer weiteren Stärkung rechnet die deutsche Seeschifffahrt damit, daß ihr doch in absehbarer Zeit erhebliche Summen aus der Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika zufließen dürften, womit der weitere Ausbau der Flotte zu finanzieren wäre. Allerdings würde ein solcher Ausbau ebenso zu bewerten sein, wie die Vorgänge auf dem internationalen Eisenmarkt. Auf beiden Gebieten jetzt bereits eine Überproduktion und das Streben aller Beteiligten, sich eine möglichst hohe Quote vor einer internationalen Verständigung zu sichern. Dadurch aber Erschwerung der Weltlage, da die Relation zwischen Angebot und Verbrauch immer stärker auseinanderklafft. Der Sinn ist: Einen um so stärkeren Zwang zur internationalen Verständigung zu schaffen, wobei freilich jeder Partner darauf spekuliert, den möglichst großen Anteil am Kuchen sich selbst zu sichern. Wie verschwenderisch doch kapitalistische Methoden sind, welche Vergeudung und wieviel unnütz verausgabte Arbeitskraft drückt sich in ihnen aus!

So kann man auch nicht mit reiner Freude dem sich langsam geltend machenden Konzentrationsprozeß in der Weltseeschifffahrt entgegensetzen. Freilich rechnen wir nicht damit, daß er in absehbarer Zeit abgeschlossen sein könnte, doch gilt es, auch heute schon den möglichen Gefahren einer solchen Vertrustung ins Auge zu schauen. Denn man muß sich vor Augen führen, was es wirtschaftlich und politisch bedeuten könnte, wenn einige wenige Interessenten den ganzen Schlüssel des internationalen Weltverkehrs in Händen haben. Das eben ist das Eigenartige des Konzentrationsprozesses in diesem Stadium des höchstentwickelten Kapitalismus: Daß zusammengeballte wirtschaftliche Macht umschlägt in politische Verfügungsgewalt und darum nicht vor sich gehen dürfte ohne die Einmischung und die Kontrolle, ja die Übernahme des Verfügungsrechtes durch den Staat. Wenn heute schon diese Perspektiven aufgezeigt worden sind, so insbesondere deshalb, weil gerade auf diesem Gebiet man sich nicht überraschen lassen darf. Mindestens so wichtig als die Verfügungsgewalt der Allgemeinheit über die Bodenschätze ist diejenige über den Verkehr. Das wurde durch Verstaatlichung der Eisenbahnen längst anerkannt. Mit dem Wachsen der Weltwirtschaft und der stärkeren Verflechtung aber wird mehr und mehr die Verfügungsgewalt über den internationalen Verkehr zu einer Lebensfrage der Staaten. Darum muß man diese Frage auf die Tagesordnung unverzüglich stellen und eine klare Antwort heißen!

Die deutschen Eisenerzgebiete

Gg. Engelbert Graf

Der Minettebezirk in Lothringen ist durch den Versailler Vertrag in den Besitz Frankreichs gelangt, das nunmehr über den größten Reichtum an Eisenerzvorräten in Europa verfügt. Der deutschen Schwereisenindustrie war somit die unmittelbare Ausbeutung der lothringischen Erzlagerstätten genommen.

Man hätte danach erwarten müssen, daß der Erzbergbau in dem übrigen Deutschland, um den Verlust wettzumachen, unverhältnismäßig gesteigert worden sei. Der Verbrauch an Eisenerzen ist in Deutschland gegenüber der Vorkriegszeit überhaupt zurückgegangen, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

	Gesamtverbrauch an Eisenerzen	Gesamtgehalt an Eisen	davon aus Deutschland	Eisen- gehalt	aus dem Ausland	Eisen- gehalt
1913 . . .	37,8 Mill. t	15,1	28,6	7,4	9,2	7,7
1925 . . .	17,8 " "	8,2	5,0	1,8	12,8	6,4

Zieht man in dieser Tabelle von dem Erzverbrauch im Jahre 1913 die 20,6 Millionen Tonnen, die aus dem Minettegebiet und aus anderen abgetretenen Bezirken stammten, ab, so bleiben immerhin noch rund 8 Millionen Tonnen, denen im Jahre 1925 nur 5 Millionen Tonnen deutscher Herkunft gegenüberstehen. Das ist sehr auffallend.

Es ist allbekannt, daß der deutsche Eisenerzbergbau zurückgeht und gegenüber den ausländischen hochwertigen Erzen nur schwer das Feld behaupten kann. Die Wirtschaftskrisis droht ganz besonders die Siegerländer Erzbergwerke ganz zum Erliegen zu bringen.

Die wichtigsten deutschen Eisenerzgebiete befinden sich im Siegerland, im Lahn- und Dillgebiet und um Peine und Salzgitter. Die Förderung dieser Gebiete im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich wie folgt entwickelt:

	1913	1925	
Siegerland	2,7	2,4	Millionen Tonnen
Peine und Salzgitter	0,9	1,4	" "
Lahn- und Dillgebiet	1,7	0,7	" "
übrige Bezirke	2,7	0,5	" "

Um diesen Rückgang zu verstehen, muß man vor allem bedenken, daß die meisten Werke der deutschen Schwereisenindustrie nach dem Thomasverfahren arbeiten, also auf Verhüttung phosphorhaltiger Eisenerze angewiesen sind, wobei als Nebenprodukt das bekannte Düngemittel Thomasschlacke erzeugt wird. Den notwendigen Phosphorgehalt weisen nun zwar besonders die lothringischen und nordschwedischen Eisenerze auf, nicht aber die deutschen, die daher in der Hauptsache zur Herstellung verschiedener Spezialeisensorten verwandt werden müssen, weil sie nur zum allergeringsten Teil mehr als 1 Prozent Phosphor enthalten. Hinzu tritt dann noch eine die Rentabilität oft äußerst einschränkende Unregelmäßigkeit der geologischen Lagerung.

Besonders stark zeigt sich dies bei dem Siegerländer Erz. Dieses Erz bildete sich seinerzeit aus stark eisenhaltigem, wahrscheinlich heißem Quellwasser, das nach der Auffaltung des rheinischen Schiefergebirges in Gängen und Spalten zirkulierte und allmählich das Eisen in Form von Eisenspat

absetzte. Dieser Spateisenstein hat einen Gehalt an Eisen von durchschnittlich 36 Prozent, an Mangan 5,5 bis 7,5 Prozent; durch Röstten kann der Eisengehalt des Erzes bis 50 Prozent gesteigert werden. Aber die Spateisengänge sind häufig stark verworfen, teilweise völlig zerstört, oder sie wechseln mit tauben Quarzgängen ab oder werden durch Schwefel- und Kupferbeimengungen minderwertig. Das macht den bergmännischen Abbau der Erze besonders kostspielig und gibt den Unternehmern den Anlaß, die Löhne so stark herabzudrücken wie in kaum einem andern Gebiete Deutschlands, während gleichzeitig ein Ersatz der Menschenkraft durch Maschinen in der Eigenart des Vorkommens von vornherein scheitern muß. Wäre in Deutschland ein größeres Bedürfnis nach einer inländischen eigenen Herstellung von Spezialstahleisenforten (wie Hämatit, Spiegeleisen), dann könnte man dem Gebiete noch eher eine Zukunft verheißen.

Im Gegensatz zu dem Siegerländer Eisenspat haben sich die Roteisensteine im Lahn- und Dillgebiet als Meeresedimente gebildet, die von zahlreichen Flüssen aus Lavaströmen der Vorsteinkohlenzeit ausgefault waren und in dem Meereschlamm sich wieder niedergeschlagen hatten. Dieser Roteisenstein enthält 40 bis 50 Prozent Eisen, 15 bis 35 Prozent Kieselsäure und 0,05 bis 0,75 Prozent Phosphor. Auch diese Schichten sind durch gebirgsbildende Störungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und lohnen deshalb keine stärkere Verwendung von Maschinen in der Grube.

In der Nähe dieser Erzlager birgt der Vogelsberg noch eine Reihe nicht unwesentlicher Vorkommen, die aber bedeutend jünger und bei der Verwitterung tertiärer Basalte und Tuffe übrig geblieben sind. Beide Erze enthalten vereinzelt bis zu 17 Prozent Mangan. Während der Vorrat an Siegerländer Eisenerz auf etwa 90 Millionen Tonnen geschätzt wird, werden die Rot- und Brauneisensteine im Lahn- und Dillgebiet auf 75, die im Vogelsberger Gebiet auf 8 bis 10 Millionen Tonnen angegeben.

Die Erze von Peine und Salzgitter stammen aus der Kreidezeit, in der sie sich durch Aufarbeitung älterer Lager im Meere niederschlugen. Die Lager von Peine sind die geologisch jüngeren; sie sind als Brauneisenstein in einer Mächtigkeit bis zu 20 Meter in langgestreckten Mulden abgelagert. Ihr Eisengehalt ist nicht sonderlich hoch und beträgt nur 28 bis 35 Prozent; ihr Phosphorgehalt gestattet ihre Verwendung für den Thomasprozeß. Sie werden hauptsächlich von der Isleder Hütte verschmolzen; ein Teil geht aber auch an rheinisch-westfälische Werke. Die Lager sind sehr ausgedehnt; man schätzt ihren Eisenerzvorrat auf etwa 200 Millionen Tonnen.

Die Erze von Salzgitter machen dem Verhüttungsprozeß infolge ihres hohen Kieselsäuregehaltes Schwierigkeiten; doch scheinen einige Partien auch stark kalkhaltig zu sein. Eine zweckensprechende Aufbereitung dürfte ihren Versand nach Rheinland-Westfalen späterhin rentabel machen.

Von den übrigen kleineren Eisenerzvorkommen Deutschlands werden die süddeutschen später vielleicht einmal eine gewisse Bedeutung erlangen. Ein lohnender Abbau wird jedoch hier besonders durch die Ungleichmäßigkeit der Lagerung erschwert werden. In dem nördlichen Teil der Fränkischen Alb befinden sich sogenannte Bohnerze, tertiäre Verwitterungsrückstände älterer eisensührender Schichten, die etwa 36 bis 40 Prozent Eisen enthalten. In

den Jurasschichten Württembergs und Bayerns finden sich außerdem Rot- und Brauneisensteine von geringer Mächtigkeit mit 24 bis 28 Prozent Eisengehalt, die, wenn auch nicht der Güte nach, der lothringischen Minette entsprechen. Ohne vorangehende Veredlung lohnt sich jedoch die Verwendung dieser Erze heute noch nicht.

Zoll- und Mietwucher

Heinrich Ströbel (Berlin)

Das erste Quartal des Steuerjahres 1926/27 hatte so niedrige Erträge gebracht, daß Dr. Kuczynski in seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz“ bereits ein erhebliches Defizit für das laufende Jahr signalisierte. Der Niedergang der Einnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben mußte auch in die Augen springen. Wenn man aus den Einnahmen des ersten Steuerquartals, also der Monate April, Mai und Juni, in Höhe von 1455,3 Millionen durch eine Verbiersfachung den mutmaßlichen Jahresertrag der Einnahmen errechnete, so kam man auf die Summe von 5821 Millionen Mark, während nach dem **Voranschlag** des Haushalts der Betrag von 6465 Millionen eingehen sollte. Noch auffälliger wurde der Rückgang der Steuererträge, wenn man die Einnahmen der beiden vorhergehenden Jahre mit dem mutmaßlichen steuerlichen Jahresertrag des Jahres 1926 verglich. Es ergaben sich dann folgende Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Abgaben:

1924	1925	1926
7312 Millionen	6856 Millionen	5821 Millionen

Das Reichsfinanzministerium beurteilte trotzdem die Finanzlage des Reiches weit optimistischer als Kuczynski. Es versicherte Ende Juli, daß man im ersten Steuerquartal 1926 nicht einmal die im Haushaltsgesetz vorgesehenen Anleihen habe in Anspruch zu nehmen brauchen, da der zu deckende Betrag aus den **Beständen** habe entnommen werden können.

Nun, mit diesen Beständen, mit denen man im ersten Quartal des laufenden Steuerjahres die Lücken ausfüllte, hat es folgende Bewandnis: Das Jahr 1924 war das Jahr der über alles Erwarten großen Steuereinnahmen. Es brachte die schon erwähnten 7312 Millionen aus Steuern, Zöllen und Abgaben, während der Haushaltsplan nur mit einer Einnahme von 5244 Millionen rechnete. Es verblieb also ein **riesiger Überschuß**, der dann zum guten Teil für die zweifelhaftesten Zwecke verausgabt wurde. So zahlte man davon nicht nur den **ostafrikanischen Eingeborenen rückständigen Kriegssold** — als ob es nicht näher gelegen hätte, erst einmal den deutschen Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen ausreichende Renten zu gewähren —, sondern man machte auch ohne Befragen des Reichstages den **Ruhrindustriellen das berühmte 700-Millionengechenk**.

Trotz dieser und anderer Mehrausgaben verblieb nach dem Abschluß des Rechnungsjahres 1924 ein kassenmäßiger Überschuß der Einnahmen von 892 Millionen. Davon waren freilich nur 496,4 Millionen **Reinüberschuß**, da 395,6 Millionen für bereits 1924 bewilligte, bis zum Schluß des Rechnungsjahres aber noch nicht geleistete Ausgaben für das Jahr 1925 bereitzustellen waren.

Nach der Übersicht über den Abschluß des Rechnungsjahres 1925, die dem Reichstag am 29. Juni dieses Jahres zugeht, sind nun von dem kassenmäßigen Überschuf des Jahres 1924 672 Millionen in die Einnahmen des Jahres 1925 eingestellt worden, und zwar 539 Millionen in den ordentlichen Haushalt und 133 Millionen in den außerordentlichen Haushalt. (Der dann noch verbleibende Rest von 220 Millionen war für das Jahr 1926 zurückgestellt worden.) Von diesen 672 Millionen „Beständen“, die 1925 von der Reichskasse mit übernommen worden waren, sind nach der Abschlußübersicht noch 649 Millionen für das Jahr 1926 übrig geblieben. Davon sind jedoch **nur 180 Millionen Reinüberschuf**, da 469 Millionen für bereits 1925 bewilligte, aber in diesem Jahre noch nicht geleistete Ausgaben bereitzustellen waren.

Da die 220 Millionen, die vom Überschuf des Jahres 1924 für das Jahr 1926 zurückgestellt waren, bereits zum Ausgleich des Haushalts für 1926 in Rechnung gestellt wurden, sind also an reellen „Beständen“, die zur Deckung eines im Jahre 1926 entstehenden Fehlbetrags in Betracht kommen könnten, nur noch 180 Millionen vorhanden, also eine Bagatelle. Es stände danach sehr schlecht um die Balancierung des Reichshaushalts für 1926, wenn wirklich an Steuern, Zöllen und Abgaben im laufenden Jahre nur 5821 Millionen eingingen, statt der im Voranschlag angenommenen 6465 Millionen.

Der Reichsfinanzminister **Reinhold** hat nun aber am 13. August alle Schwarzseher durch die Mitteilung niedergeschmettert, daß die Zulleinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben im Gegensatz zum ersten Quartal so günstige seien, daß für das Gesamtjahr mindestens der Ertrag des Voranschlags erwartet werden könne. Und die von ihm mitgeteilten Zahlen machen das in der Tat glaubhaft. Aber diese Zahlen beweisen zugleich noch etwas anderes: daß nämlich die Steigerung der Einnahmen fast ausschließlich auf den **wachsenden Ertrag der Massensteuern** zurückzuführen ist!

Bislang konnte es so scheinen, als ob der erbitterte Kampf der Arbeiterklasse gegen die **schmachvolle Steuerpolitik der letzten Jahre**, die 60 bis 70 Prozent aller Steuereinnahmen aus den Taschen der breiten Massen nahm, wenigstens nicht ganz ohne Erfolg gewesen wäre. Sollte doch die **Lohnsteuer** 1926 nur noch 1200 Millionen erbringen gegenüber 1367 Millionen im Jahre 1925 und 1329 Millionen im Jahre 1924. Ferner sollte die **Umsatzsteuer** 1926 nur noch 980 Millionen erbringen gegenüber 1785 (ohne Luxussteuer) im Jahre 1924. Das wäre also ein Abbau dieser beiden Massensteuern um zusammen rund 950 Millionen gewesen.

Dieser Steuerermäßigung stand nun aber auf der anderen Seite die Erhöhung einer anderen Massensteuer gegenüber, waren doch bereits 1925 die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben von 1546 Millionen im Jahre 1924 auf rund 1960 Millionen im Jahre 1925 gestiegen, welcher Betrag nach dem Voranschlag auch im Jahre 1926 eingehen sollte. Die Steuerermäßigung für die Massen reduzierte sich danach auf nur noch rund 550 Millionen.

Aber auch diese Herabsetzung der Massensteuern wird höchst wahrscheinlich **zunichte gemacht werden durch das weitere Ansteigen der Ertragnisse aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben**. Der Reichsminister Reinhold hat ja am 13. August ganz besonders auf das Ansteigen der Zollerträge hinweisen

können. Denn während die Einnahmen aus den Zöllen im April nur 48, im Mai nur 55 und im Juni 1926 nur 63 Millionen betrug, seien sie im Juli auf 113 Millionen gestiegen. Herr Reinhold rechnet danach mit einer **Mehreinnahme** aus den Zöllen über den Voranschlag hinaus um 200 Millionen! Und da die verpfändeten Einnahmen (Zölle, Tabaksteuer, Zuckersteuer, Biersteuer, Branntweinmonopol) im Juli allein nach Reinhold 227 Millionen erbracht haben, während der Voranschlag für das ganze Quartal nur 476 Millionen erwartete, so ist es durchaus möglich, daß die Zölle und Verbrauchsabgaben insgesamt im Jahre 1926 eine halbe Milliarde mehr erbringen, als der Voranschlag annahm. Dadurch aber wäre der Abbau der Massensteuern vollends eine Illusion geworden. Und die **unverminderten** Massensteuern würden durch den Zollwucher und die Verbrauchsabgaben aus einer Arbeiterschaft herausgepreßt, deren **Gesamteinkommen sich bei gleichgebliebenen pro Kopflöhnen und starker Arbeitslosigkeit gegenüber 1925 um mehrere Milliarden verringert hat!**

Aber damit ist die steuerliche Verlustrechnung für die Arbeiterschaft noch keineswegs abgeschlossen. Denn auch die Miet- oder Hauszinssteuer, die gleichfalls als **Massensteuer** angesprochen werden muß, hat sich seit 1924 mindestens um 600 bis 700 Millionen erhöht, soll sie doch in Preußen 1926 allein 860 Millionen erbringen gegen 460 Millionen im Jahre 1924. Dabei besteht die ungeheure Gefahr, daß die Mietzinssteuer in den nächsten Jahren derart erhöht wird, daß weitere Milliarden dadurch aus den Massen herausgeholt werden!

Der Reichsfinanzminister Reinhold trägt sich ja längst mit dem Plan, die Mieten für die Altwohnungen derart zu steigern, daß eine Angleichung an die Mieten der neuen Wohnungen stattfindet. Die Hausbesitzervereine bieten gemeinsam mit den anderen kapitalistischen Organisationen alles auf, um diesem Plan zur Verwirklichung zu verhelfen. Noch zieren sich einige der bürgerlichen Parteien, aber wie lange wird noch ihr Widerstand dauern, wenn sich nicht die Mieter, also vor allen Dingen die Arbeiter, mit der äußersten Kraft gegen das ungeheuerliche Ansinnen zur Wehr setzen!

Um welche ungeheure Gefahr es sich für die Arbeiter handelt, mögen einige Zahlen veranschaulichen. Die Mieten sind heute auf gut 100 Prozent der Friedensmiete gebracht, wovon 40 bis 50 Prozent (in Preußen 40 Prozent) auf die Mietsteuer entfallen. Der Gesamtmietbetrag der Altwohnungen beläuft sich damit auf rund 5 Milliarden Reichsmark. Würden nun die Mieten auch nur auf 150 Prozent der Friedensmieten erhöht werden — ein Betrag, der zur Angleichung an die Mieten der Neuwohnungen noch keineswegs ausreicht —, so müßten von den Mietern $2\frac{1}{2}$ Milliarden mehr jährlich gezahlt werden! Es wäre also ein Milliardenbetrag, der dann auf die Arbeiter allein entfallen würde.

Eine solche Mietssteigerung wäre durch nichts zu rechtfertigen. Denn die durchschnittlich 60 Prozent der Friedensmiete, die jetzt nach Abzug der Hauszinssteuer dem Hausbesitzer verbleiben, entsprechen durchaus seinem Friedenseinkommen. Waren doch vor dem Kriege im Durchschnitt **mindestens 60 Prozent** der Miete für Hypothekenverzinsung aufzutwenden. Diese Zinsverpflichtung ist durch die famose „Aufwertung“ auf ein Viertel, also auf 15 Prozent der Friedensmiete herabgesetzt worden, bis 1927 einschließlich werden sogar

nur 10 Prozent durch den Hypothekenzins beansprucht. Folglich verbleiben den Hausbesitzern im Durchschnitt noch 45 Prozent der Friedensmiete. Das ist aber eine Aufwertung des Friedenseinkommens der Hausbesitzer, die nahe an 100 Prozent heranreicht, jedenfalls um das Mehrfache größer ist, als die Aufwertung der Hypothekengläubiger oder irgendeiner anderen Gläubigergruppe!

Es wäre also eine beispiellose Provokation der Inflationsopfer und der breitesten Volksmassen, wenn man die Mietssteigerung über 100 Prozent der Friedensmiete hinaus den Hausbesitzern allein zugute kommen lassen wollte. Man wird deshalb auf den Ausweg verfallen, den weiteren Mietssteigerungsbetrag zwischen der Hausbesitzerquote und der Mietsteuerquote zu verteilen.

Daß jede weitere Steigerung des Hausbesitzereinkommens angesichts der ungeheuren Inflationsverluste der Hypothekengläubiger und Sparer und angesichts der **Einkommensverluste der Arbeiterklasse** (der Wochenlohnindex der gelernten Arbeiter beträgt 131 gegenüber einem Lebenshaltungsindex von 142,4) eine skandalöse Bevorzugung der Hausbesitzer wäre, ist unbestreitbar. Aber auch Staat und Gemeinden haben keinerlei moralisches Recht, von den Mietern nun den Teil der Miete, auf den die Hausbesitzer wegen der Abwertung ihrer Hypotheken auf ein Viertel ihres wirklichen Betrages keinen Anspruch erheben können, als Steuerleistung für allgemeine Zwecke zu erheben! Die Hauszinssteuer dürfte rechtlich **nur zu Neubauzwecken**, niemals aber zu **fiskalischen Zwecken** erhoben werden!

Herr Reinhold vertritt freilich die erstaunliche Ansicht, daß die Miet- und Hauszinssteuer im Grunde keine Massensteuer, sondern eine vom Kapital erhobene Steuer sei. Eine Steuer nämlich, die auf Kosten der Hypothekengläubiger erfolge, da eigentlich — wenn wir keine Inflation und keine „Aufwertung“ gehabt hätten — ihnen der Betrag der Hauszinssteuer zufließen müsse. Wer gibt denn aber dem Staate, das heißt dem **kapitalistischen Steuerfiskus**, das Recht, einfach die Ansprüche der durch den Aufwertungsschwindel betrogenen Hypothekengläubiger auf sich selbst zu übertragen? Als ob nicht viele Mieter selbst enteignete Hypothekengläubiger wären, die dergestalt nun auch noch für das Kapital Zinsen zahlen sollen, um das sie durch Inflation und Aufwertung geprellt worden sind!

Nein, auf eine Mietsteuer und gar eine ungeheuerlich erhöhte Mietsteuer hat der Steuerfiskus keinerlei Anspruch. Von der Mietsteuer sollte man ausschließlich neue Wohnungen bauen, um endlich das scheußliche Wohnungselend wirksam zu bekämpfen. Für allgemeine steuerliche Zwecke aber sollte man diejenigen heranziehen, die ihrem Besitz und Einkommen nach mehr Steuern zahlen könnten! Denn ein ebenso großer Skandal wie die Steigerung der **Massensteuern**, wie die bereits erfolgte und noch geplante Erhöhung der Mietsteuer ist die **Schonung des deutschen Besitzes!** Gingen doch 1924 an Einkommensteuer (der Nichtlohnsteuerepflichtigen), Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer 1720 Millionen ein, 1925 dagegen nur noch 1369 Millionen und im ersten Steuerquartal 1926 gar nur noch 315 Millionen. In England bringen Einkommen- und Erbschaftsteuer allein vierteljährlich annähernd 2 Milliarden! Dafür ist Deutschland das Land des Zoll- und Mietwuchers!

Die Aufwertung der Ansprüche aus Guthaben bei Fabrik- und Wertsparkassen sowie aus Betriebspensionskassen

Dr. Ernst Fraenkel (Bad Dürrenberg)

Im Mittelpunkt des rechtlichen Denkens unserer Tage steht nach wie vor die Aufwertungsfrage. Seitdem vor mehr als Jahresfrist am 16. Juli 1925 das vielumkämpfte Aufwertungsgesetz zustande gekommen ist, schweben eine Unzahl von Prozessen, die die Liquidation der Inflation auf privatrechtlichem Gebiet zum Gegenstand haben. Bisher ist das Arbeitsrecht verhältnismäßig wenig in Berührung mit dem großen Komplex der Aufwertungsfrage gekommen. Das wird sich ändern, nachdem am 8. Juli 1926 eine Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz ergangen ist, die sich speziell mit einem arbeitsrechtlichen Gegenstand beschäftigt. Die betreffende Durchführungsverordnung (sie ist veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger vom 12. Juli 1926 und abgedruckt in der Kartenausgabe des Arbeitsrechts Heft 206 vom 29. Juli 1926) bezieht sich nämlich auf die Aufwertung der Guthaben der Arbeitnehmer bei Fabrik- und Wertsparkassen sowie auf Ansprüche bei Betriebspensionskassen. Da die Verordnung als Durchführungsverordnung nur eine Ergänzung zu dem Aufwertungsgesetz ist, kann sie auch nur im Zusammenhang mit ihm verstanden werden. Es wird daher notwendig, ganz kurz die Grundgedanken des Aufwertungsgesetzes überhaupt und etwas ausführlicher die §§ 63 und 64 des Aufwertungsgesetzes zu betrachten, zu deren Durchführung, wie § 64 des Aufwertungsgesetzes ausdrücklich angekündigt hatte, die oben erwähnte Verordnung ergangen ist.

Er dürfte erinnern sein, daß während der Inflation die Frage, wie die Geldwertverwertung für die Abwicklung bestehender Rechtsverhältnisse sich auszuwirken hat, die Gemüter stark in Erregung setzte. Die Gerichte nahmen im allgemeinen folgende Haltung ein: Wenn es sich um einen gegenseitigen Vertrag handelte, das heißt, wenn Leistungen zwischen zwei Parteien ausgetauscht wurden, nahm man an, daß die in Geld festgesetzte Leistung unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben sich der Geldwertverwertung anpassen habe. War hingegen ein einseitiger Vertrag gegeben, das heißt, handelte es sich um die Durchführung einer Verpflichtung ohne Gegenleistung, zum Beispiel um die Rückzahlung eines Darlehens oder einer Hypothek, so hielten die Gerichte an dem Satz: *Marck ist gleich Marck*, fest und versagten jegliche Berücksichtigung der Geldwertverwertung. Bekanntlich hat das Oberlandesgericht in Darmstadt unter Führung des Reichstagsabgeordneten Dr. West im Frühjahr 1923 in diese Rechtsprechung eine Bresche geschlagen und das Reichsgericht ist im November 1923 dem Oberlandesgericht in Darmstadt gefolgt. 14 Tage nach Beendigung der Inflation hat das Reichsgericht begonnen, die Inflation auch bei einseitigen Rechtsgeschäften zu berücksichtigen. Da die Reichsregierung jedoch vor den Folgen der Berücksichtigung der Geldwertverwertung bei den einseitigen Geldgeschäften zurückschreckte, erließ sie die 3. Steuernotverordnung. Dieses Gesetz läßt bei gegenseitigen Verträgen die volle Aufwertung zu, beschränkt sie jedoch bei allen Vermögensanlagen auf höchstens 15 Prozent. Da die 3. Steuernotverordnung allgemein nicht befriedigte, wurde das Aufwertungsgesetz erlassen, das in manchem auf die 3. Steuernotverordnung zurückgreift, sie aber doch wesentlich abändert.

Geblichen ist, daß im wesentlichen bei allen gegenseitigen Verträgen die Aufwertung nach Treu und Glauben zu erfolgen hat. Hingegen sind bei dem Begriff der Vermögensanlage die praktisch wichtigsten einseitigen Rechtsgeschäfte herausgegriffen worden. Die Hypotheken, Pfandbriefe, Sparkasseneinlagen, Industriebobligationen und Versicherungsansprüche, um nur die wichtigsten herauszugreifen, haben im Aufwertungsgesetz § 4 bis 61 ihre besondere Regelung gefunden. Auf sie hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Der Begriff der Vermögensanlage ist im Aufwertungsgesetz bestehen geblieben. Das Gesetz schreibt im § 63 vor, daß Vermögensanlagen höchstens bis zu 25 Prozent aufgemertzt werden dürfen, während ein Herabgehen unter diesen Aufwertungssatz jederzeit zulässig ist. Es ist ohne weiteres klar, daß im Einzelfalle die Frage, ob ein Anspruch als Vermögensanlage aufzufassen ist oder ob seine Aufwertung nach Treu und Glauben auf Grund eines gegenseitigen Vertrages erfolgt, praktisch von allergrößter Bedeutung ist. Denn bei der Aufwertung, die sich nach Treu und Glauben regelt, ist ein Höchstmaß der Aufwertung nicht festgesetzt, sie kann also im günstigsten Falle 100 Prozent betragen.

Das Gesetz gibt nun in § 63 einen Anhaltspunkt, was nicht als Vermögensanlage aufzufassen ist. Wie aus § 62 hervorgeht, sind alle Ansprüche, die keine Vermögensanlage

sind, nach allgemeinen Vorschriften, also unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben gemäß § 242 BGB zu behandeln.

Für unser spezielles Thema ist es von besonderer Wichtigkeit, daß in § 63 Ziffer 6 als Regel festgesetzt ist, daß Guthaben aus Fabrik- oder Werksparkassen sowie Betriebspensionskassen nicht als Vermögensanlage aufzufassen sind, ihre Ausgleichung sich also nach Treu und Glauben abspielt. Doch ist das nur die Regel und von ihr gibt es zwei Ausnahmen, das heißt es gibt zwei Arten von Ansprüchen aus Guthaben bei Werk- und Fabriksparkassen sowie aus Pensionskassen, die als Vermögensanlage im Sinne des Aufwertungsgesetzes anzusehen sind, das heißt deren Aufwertung auf höchstens 25 Prozent festgesetzt ist. Diese Ausnahmen sind: 1. Die Mittel der betreffenden Kassen müssen aus freiwilligen Zuwendungen des Arbeitgebers herrühren, oder 2. das Vermögen der Kasse muß getrennt von dem Betriebsvermögen des Arbeitgebers verwandt und angelegt werden. Diegt auch nur eine dieser Voraussetzungen vor, so scheidet jede Aufwertung über 25 Prozent gemäß § 63 Ziffer 6 des Aufwertungsgesetzes aus.

Die oben erwähnte Durchführungsverordnung hat nun zur Aufgabe, die näheren Einzelheiten dieser rechtlichen Regelung zu treffen. Sie umgrenzt zunächst in ihren §§ 1 und 2 den Begriff der Fabrik- und Werksparkassen sowie der Betriebspensionskassen. Sie grenzt die beiden dadurch voneinander ab, daß sie Fabrik- und Werksparkassen als auf den Spareinlagen der Arbeitnehmer des Betriebes beruhend, bezeichnet, während sie in Betriebspensionskassen ein Versicherungsunternehmen erblickt, das den Zweck der Fürsorge für die Arbeitnehmer sich gesetzt hat. Wesentlich für beide Arten von Unternehmen ist, daß sie von dem Arbeitgeber eingerichtet sein müssen, daß die Verwaltung beider nach allgemeinen Geschäftsplänen vorgenommen und der Unternehmer als solcher aus ihnen verpflichtet wird. Alle Kassen, die selbständige juristische Personen bilden, scheiden somit aus der Durchführungsverordnung aus.

Ist somit der Umfang der in Frage kommenden Unternehmen abgegrenzt, so bleibt zu untersuchen, welche Ansprüche durch die Durchführungsverordnung betroffen werden. Maßgebend ist hierfür § 1 des Aufwertungsgesetzes. Es muß sich um Ansprüche handeln, die vor dem 14. Februar 1924 begründet worden sind, die auf Papiermark lauten und deren Wert durch die Inflation beeinträchtigt worden ist. Alle diese Ansprüche unterfallen als solche der Aufwertung. Doch gilt hierbei eine Ausnahme. Hat der Arbeitnehmer vor dem 15. Juni 1922 seine Spareinlagen oder seine Pension in Empfang genommen, so ist damit sein Anspruch erledigt. (So wenigstens § 5 der Durchführungsverordnung. Ob allerdings diese Bestimmung im vollen Umfang rechtsgültig ist, erscheint mir im höchsten Grade zweifelhaft. § 63 nimmt ausdrücklich auf § 14 des Aufwertungsgesetzes Bezug und dieser besagt, daß die Annahme des Geldes unter „Vorbehalt“ den Anspruch auf Aufwertung nicht ausräumt. § 64 gibt zwar der Reichsregierung die Befugnis, nähere Bestimmungen über den Ausgleich der Guthaben durch geleistete Zahlungen zu treffen, aber doch ganz offenbar nur im Rahmen des § 63, nicht entgegen dieser ausdrücklichen Bestimmung.) Das gleiche gilt, wenn vor dem 15. Juni 1922 ein Vergleich über die Aufwertung geschlossen worden ist. Auch dann ist die Angelegenheit erledigt (Artikel 22 der Durchführungsverordnung), während Vergleiche zwischen dem 15. Juni 1922 und dem 12. Februar 1924 die Aufwertung nicht hindern. Daraus ergibt sich, daß Vergleiche, die nach dem Februar 1924 getroffen worden sind, rechtsgültig bleiben. Gerichtsurteile werden den Vergleichen vollkommen entsprechend behandelt (Artikel 24 der Durchführungsverordnung).

Die entscheidende Aufgabe der Durchführungsverordnung ist, neben der klaren Abgrenzung des Begriffs der Fabrik- und Werksparkassen sowie der Betriebspensionskassen des näheren klarzulegen, 1. was unter freiwilligen Zuwendungen des Arbeitgebers zu verstehen ist, 2. wann das Vermögen der Kassen im Betriebsvermögen des Arbeitgebers verknüpft und angelegt worden ist und wann nicht. Denn es ist oben bereits darauf hingewiesen, daß von der Entscheidung dieser Frage die Antwort abhängt, ob die Ansprüche gegen die Kasse als Vermögensanlage mit der Maximalaufwertung von 25 Prozent anzusehen ist oder aber ob Aufwertung nach Treu und Glauben durchgreifen kann.

Unter „freiwilliger Zuwendung“ versteht Artikel 3 der Durchführungsverordnung Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer, zu denen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber rechtlich nicht verpflichtet war, die ohne Gegenleistung erfolgten, derart, daß die Lohnansprüche der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt wurden mit der Folge, daß die Beiträge tatsächlich oder buchmäßig der Kasse zugeführt worden sind. Leider ist die an und für sich brauchbare Definition des Artikels 3 dadurch in ihrem Werte beeinträchtigt, daß

die als freiwillige Zuwendungen erklärten Leistungen durch das Wörtchen „insbesondere“ eingeschränkt worden sind, so daß nach dem Wortlaut des Gesetzes auch andere Zahlungen als die oben definierten als freiwillige anzusehen sind. Artikel 3 der Durchführungsverordnung gibt daher keine abschließende Definition, sondern nur eine Richtlinie und entspricht nicht der Aufgabe, die der Durchführungsverordnung durch § 64 der Aufwertungsverordnung zugewiesen ist. Es ist zu bedauern, daß in dieser entscheidenden Frage trotz der Durchführungsverordnung auch jetzt noch Unklarheit übrig bleibt.

Das gleiche hat von der Erklärung des Begriffs der **gesonderten Verwaltung und Anlage** zu gelten. Hier sagt Artikel 44 der Durchführungsverordnung lediglich, daß auch dann eine selbständige Verwaltung und Anlage des Vermögens vorliegt, wenn in nicht erheblichem Umfange auf verhältnismäßig kurze Zeit das Vermögen der Kasse als Betriebsmittel verwandt worden ist. Es wird also hier die Möglichkeit, Betriebspensionskassen als Vermögensanlage aufzufassen über den Wortlaut des § 63 hinaus erweitert und damit der Anspruch der Arbeitnehmer auf Aufwertung beeinträchtigt. Unsommer entsteht die Notwendigkeit, Artikel 4 der Durchführungsverordnung eng auszulegen, lediglich wenn die Übernahme von Geldern aus der Betriebskasse in die Mittel des Betriebes auszuhilfsweise zur Abwendung eines ganz besonderen Notstandes oder Geldmangels erfolgt ist, kann der Charakter der selbständigen Kasse durch eine solche Maßnahme nicht berührt werden. Wenn sich diese Maßnahme aber wiederholt eingestellt, sich geradezu eine derartige Übung entwickelt hat, so verliert die Kasse den Charakter der gesonderten Verwaltung und in diesem Falle ist die Aufwertung nach Treu und Glauben vorzunehmen.

Die Höhe des **Aufwertungsanspruchs** bestimmt sich somit verschieden, je nachdem ob eine Vermögensanlage vorliegt oder nicht. Die Umrechnung des Papiermarkbetrages auf Goldmark erfolgt nach den §§ 2 und 3 des Aufwertungsgesetzes auf Grund einer dem Aufwertungsgesetz beigefügten Umrechnungstabelle, auf die hier verwiesen werden muß. Von dem so berechneten Aufwertungsbetrag sind die Summen abzuziehen, die nach dem 14. Juni 1922 an den Arbeitnehmer geflossen sind; doch sind diese selbstverständlich ebenfalls nach den oben bezeichneten Vorschriften auf Goldmark umzurechnen.

Was nun die **Fälligkeit des Anspruchs** angeht, so ist diese gemäß Artikel 7 Ziffer 2 für die Regel auf den 1. Januar 1932 hinausgeschoben. Nur für den Fall, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers es zuläßt, kann die Fälligkeit auch bereits vom 1. Januar 1927 ab festgelegt werden, doch ermöglicht eine schlechte wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers auch eine Verlängerung der Fälligkeitsfrist bis zum 1. Januar 1935. Alsdann tritt eine Verzinsung ein nach Maßgabe des Artikels 6 der Durchführungsverordnung, auf den verwiesen wird.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage der **Durchsetzung des Aufwertungsanspruchs**. Es wird für die hier vorliegenden Forderungen ein Sondergericht bestimmt, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, derart, daß der eine Beisitzer entsprechend der Regelung im Schlichtungsverfahren von der obersten Landesbehörde nach Anhörung der Gewerkschaften zu bestimmen ist. (Artikel 10 Abs. 3 der Durchführungsverordnung.)

Das **Verfahren** richtet sich, wie im Aufwertungsprozeß überhaupt, nicht nach der Zivilprozeßordnung, sondern nach dem Gesetz über freiwillige Gerichtsbarkeit, so daß also das Gericht an die Beweismittel und Behauptungen der Parteien nicht gebunden ist, vielmehr nach der materiellen Wahrheit von Amts wegen zu erforschen ist.

Klageberechtigt ist der Arbeitgeber und jeder Kassengläubiger, diejenigen Kassengläubiger, die Aufwertung kraft Rückwirkung beanspruchen und in dem Betrieb, in dem die Kasse bestanden hat, nicht mehr tätig sind, müssen unter Gefahr des Verlustes ihres Anspruchs bis zum 31. Dezember 1926 den Anspruch geltend machen. Auf diese Ausschlussfrist des Artikels 8 der Durchführungsverordnung ist besonders zu achten!

Von besonderem Interesse ist noch, daß wenn einmal ein Kassengläubiger die Aufwertungsstelle angerufen hat, dann für alle Kassengläubiger das **Verfahren anhängig** ist. Es steht den übrigen Kassengläubigern frei, sich dem Verfahren anzuschließen, doch wirkt die Entscheidung der Aufwertungsstelle auch gegenüber denjenigen Kassengläubigern, die sich an dem Verfahren nicht beteiligt haben. Diese Regelung macht es den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß keine Verfahren ohne ihre Mitwirkung zustande kommen. Jeder Prozeß über Aufwertung von Kassenguthaben berührt nicht nur den Kläger, sondern alle Arbeitnehmer, bei denen die gleichen Voraussetzungen vorliegen. Es dürfte zweckmäßig sein, daß die Gewerkschaften die Durchführung der Aufwertungsansprüche in die Hand nehmen. Sollte ein Arbeiter ihnen durch Erhebung einer Klage voraus-

kommen, so müssen sie sehen, als Vertreter von organisierten Arbeitnehmern, sich dem Verfahren anzuschließen (Artikel 12 Ziffer 2 der Durchführungsverordnung), um auf die Durchführung des Verfahrens Einfluß zu erhalten. Dieses ist um so wichtiger, als nicht nur die Urteile des Aufwertungsgerichts für sämtliche Arbeitnehmer wirken, sondern auch die Möglichkeit besteht, einen Vergleich, den auch nur ein Kassengläubiger geschlossen hat, für die übrigen Kassengläubiger für allgemein verbindlich zu erklären. Das Gesetz überträgt die Befugnis zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Aufwertungsstelle und macht ihre Zulässigkeit von der Kautschubestimmung abhängig, daß deren Vornahme den übrigen Gläubigern gegenüber „angemessen“ erscheint. Wie der Wortlaut des Artikels 18 ergibt, brauchen 1-rartige Vergleiche nicht vor der Aufwertungsstelle geschlossen worden zu sein, vielmehr sind auch solche Vergleiche fähig, allgemeinverbindlich erklärt zu werden, die bereits vor Erlass der Durchführungsverordnung geschlossen worden sind. Da Klageberechtigt sowohl der Arbeitgeber als auch jeder einzelne Arbeitnehmer ist, ist hier eine Möglichkeit gegeben, die die Arbeitgeber sicherlich ausnutzen werden. Kann doch auf diese Weise der Boden der starren Rechtsvorschriften verlassen werden und also dem freiwilligen Ermessen der Aufwertungsstelle die gesamte Entscheidung anheimgestellt werden. Es wird notwendig sein, an die Solidarität der Arbeitnehmer zu appellieren und sie darauf aufmerksam zu machen, daß keiner von ihnen einen Vergleich abschließen darf, ohne vorherige Fühlungnahme mit den Gewerkschaften, da dieser wie ausgeführt, nicht nur für ihn, sondern für einen erheblichen Teil der Belegschaft von Bedeutung ist. Sollte der Arbeitgeber einen bereits bestehenden Vergleich für allgemeinverbindlich erklären lassen wollen, so ist er gemäß Artikel 18 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Aushang im Betrieb verpflichtet. Dem nunmehr einsetzenden Verfahren auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung kann sich alsdann gemäß Artikel 12 der Durchführungsverordnung jeder Aufwertungsberechtigte anschließen, so daß für die Gewerkschaften die Möglichkeit besteht, auf diese Weise wiederum Einfluß auf das Verfahren zu gewinnen.

Abgesehen von der großen praktischen Bedeutung, die in einer erheblichen Zahl von Betrieben die hier behandelten Fragen haben werden, sei abschließend auf eine Erscheinung von grundsätzlicher Bedeutung hingewiesen. Das moderne Arbeitsrecht hat es sich zur Aufgabe gemacht, das alte System des bürgerlichen Rechtes zu überwinden, nur Einzelverhältnisse zu sehen und die Tatsache der Masse gleichartiger Rechtsverhältnisse zu ignorieren. Die hier vorliegende Durchführungsverordnung knüpft an die Entwicklung des Arbeitsrechts an und betont die innere Verbundenheit der Betriebsangehörigen als Kassenaangehörige untereinander. Die dem Arbeitsrechtler bekannte Rechtsfigur der Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird im Aufwertungsrecht an dieser Stelle wiederholt, obgleich sie wohl auch formell-rechtlich einen etwas anderen Charakter trägt. Jedenfalls ist der Ansatz unserer Gesetzgebung, bei gleichartigen Rechtsverhältnissen die Entscheidung über den einen Prozeß als Grundlage für die Entscheidung gleichartiger Prozesse gelten zu lassen, von nicht unerheblicher Bedeutung.

Dem Charakter des Aufsatzes entsprechend konnten hier alle Einzelheiten nicht erwähnt werden. Im Einzelfall wird die Durchführungsverordnung über das Aufwertungsrecht selbst heranzuziehen sein, wobei wenn irgendmöglich ein Kommentar zum Aufwertungsrecht benutzt werden sollte. Es sei abschließend erlaubt, auf die besten Kommentare zum Aufwertungsrecht hinzuweisen; als führend gelten heute der Kommentar von Quassowski im Verlag Bensheimer, daneben kommt der Kommentar von Wügel im Verlag von Liebmann und der Kommentar von Lehmann-Hörschel in Frage.

Bücherbesprechung

Die Welt in Zahlen. Von **Bl. Woytinsky.** Populäre Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. **Drittes Buch: Die Landwirtschaft.** 344 Seiten Text und 15 zweiseitige farbige graphische Darstellungen. Großoktav. In gebiegenster Ausstattung auf bestem holzfreiem Papier; kartoniert 21,— Mk., in Ganzleinen gebunden 24,— Mk. (Buchverlag Rudolf Mosse, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 61.)

Aus dem Inhalt des dritten Buches: 1. Die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben der verschiedenen Länder (Volkswirtschaftstypen, Die Arbeit in der Landwirtschaft, Das Einkommen aus der Landwirtschaft, Die Landwirtschaft als Teil des Volkvermögens, Die Zweige der Landwirtschaft). Die Verteilung des Bodens nach der land-

wirtschaftlichen Benutzungsart. 3. Die landwirtschaftlichen Betriebe und die Grundbesitzverhältnisse (Angaben über die einzelnen Länder, Vergleichende internationale Übersichten über die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, das Pachtwesen, die Verteilung des Viehes, das Kapital und den Ertrag der landwirtschaftlichen Betriebe). 4. Die Nahrungs- und Genussmittel liefernden Pflanzen (Der Weizen, Der Roggen, Die Gerste, Der Hafer, Der Mais, Der Reis, Die Kartoffel, Der Zucker, Die Weintrauben, Die Olive, Der Tee, Der Kaffee, Der Kakao, Der Tabak). 5. Die technisch wichtige Stoffe liefernden Pflanzen und die Seidengewinnung (Die Baumwolle, Der Flach, Der Hanf, Die Jute, Der Kautschuk, Die Seide). 6. Die Viehzucht (Die Pferde, Das Rindvieh, Die Schafe, Die Ziegen, Die Schweine, Büffel und Kamele). 7. Forstwirtschaft. 8. Jagd und Fischerei. 9. Landwirtschaft und Welthandel.

Dem Volkswirtschaftler gibt dieses Buch alle wichtigen Daten der landwirtschaftlichen Statistik in übersichtlicher Weise, dem Laien ein allgemeines Bild der Landwirtschaft der ganzen Welt. Der Verfasser begnügt sich nicht mit den europäischen Ländern: er führt den Leser auch nach China und Japan, nach Britisch- und Niederländisch-Indien, nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Kanada, nach Argentinien und Uruguay, nach Ägypten und der Südafrikanischen Union, nach Australien und Neuseeland. Hier wird auch ein Bild der Agrarrevolutionen und -reformen der letzten Jahre in statistischen Zahlen gegeben. Alle Zweige der Landwirtschaft werden in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. In den Kapiteln, welche die Forstwirtschaft, die Jagd und die Fischerei behandeln, wird der Versuch gemacht, diese Gebiete der menschlichen Tätigkeit in weltwirtschaftlichem Querschnitt zu zeigen. Im Schlusskapitel, das die Frage des internationalen Laufs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse behandelt, werden die wichtigsten statistischen Angaben über den Verbrauch, die Aus- und Einfuhr und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte gegeben. Was wir in Nr. 10 unseres Organs zu den ersten beiden Bänden sagten, gilt auch für den dritten vorliegenden Band. Eine überaus wertvolle, fleißige Arbeit, die in keiner Bibliothek fehlen sollte und den wirtschaftlich interessierten Kollegen in weiterem Sinne zugänglich gemacht werden sollte. Siehe auch den Abdruck einiger Kapitel in dieser Nummer der BZ. R. D.

*

Das Totenschiff. Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns. Von B. Traven. Herausgeber: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Die Büchergilde Gutenberg ist eine Buchgemeinschaft, die ihren Mitgliedern jährlich vier gute Bücher (in Ganzleinen) besser Autoren liefert. Diese vier Bücher erhalten die Mitglieder neben einer Monatszeitschrift gegen Zahlung eines Monatsbeitrages von 1 Mark (Eintritt 75 Pf). Das Bestreben der Büchergilde, den ihr angeschlossenen Mitgliedern durch Entrichtung eines Monatsbeitrags Bücher in bester Ausstattung zu geben, ist zu begrüßen. Der vorliegende Band zeigt in seiner Aufmachung (schöner Einband, gutes Papier, klare Schrift und einwandfreier Druck) Kunstsinne und Geschmac. Der Inhalt des Buches ist gut. Die Geschichte eines Seemanns. Von ihm selbst erzählt. Und wie! Ein bewegtes Seemannsleben, das den Erzähler eines Tages in Antwerpen ohne Legitimationspapiere sitzen läßt. Dann aber beginnt erst die eigentliche „Fahrt“. Von der Polizei aufgegriffen, aus einem Land ins andere geschupst, schließlich nach vielen Erlebnissen wieder auf einem alten, bösen Raften angemustert, dort unter den scheußlichsten Zuständen arbeiten müßend und festgehalten von einer tollen Fahrt zur adern, so spielt sich das Leben dieses Seemanns ab. Doch wie das der Seemann in seiner urwüchsigsten, humorvollen Weise erzählt und die einzelnen Partien seiner Erlebnisse — nicht zuletzt die sozialen Zustände des Seemannsberufes, die Arbeitsverhältnisse u. a. — wiedergibt, das gibt dem Buch sein besonderes Gepräge und läßt den Leser miterleben. Das 256 Seiten zählende Buch macht dem Leser Freude. R. D.

*

„Jahrbuch des Arbeitsrechts“, Band VI. Herausgegeben von Professor Dr. S. Hoeninger, Professor Dr. H. Schulz und Professor Dr. C. Wehrle. Verlag J. Benschneider, Mannheim. Preis in Ganzleinen gebunden Mk. 17.50. Der jetzt vorliegende VI. Band bringt eine umfassende Uebersicht über das Schrifttum, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis auf allen Gebieten des Arbeitsrechts und der damit zusammenhängenden Teile der Sozialpolitik im Jahre 1925. Das empfehlenswerte Jahrbuch des Arbeitsrechts ist als Nachschlagewerk eine reiche und unentbehrliche Hilfsquelle für jeden Praktiker geworden.